

Institut für
sozial-ökologische
Forschung



Gender Impact Assessment
im Bereich
Strahlenschutz und Umwelt
- Abschlussbericht -

im Auftrag des BMU

Autorinnen:

Dr. Doris Hayn

Dr. Irmgard Schultz

mit Expertisen von:

Dipl.-Ing. Simone Mohr

RA Regine Barth

Dipl.-Phys.

Christian Küppers

(Öko-Institut e.V.)

und

Dr. Anja Ruf

Institut für sozial-
ökologische
Forschung (ISOE)

Frankfurt am Main, Oktober
2002

Inhalt

0	Zusammenfassung	I
1	Das Gender Impact Assessment-Projekt des BMU im Gender Mainstreaming-Prozess	1
1.1	Das Gender Impact Assessment als Instrument des Gender Mainstreaming ...	1
1.2	Der Gender Mainstreaming-Prozess auf Bundesebene und das Gender Impact Assessment-Projekt des BMU	3
1.3	Der Ablauf des BMU-Projekts	4
2	Die Pilotphase: Entwicklung eines GIA im Bereich Strahlenschutz und eines ersten Prototypen	9
2.1	Das GIA-Konzept für die novellierte Strahlenschutzverordnung	9
2.2	Inhaltliche Ergebnisse der beispielhaften Anwendung der GIA-Checkliste im Strahlenschutz	13
2.3	Ergebnisse der Instrumentenentwicklung: der Prototyp der GIA-Checkliste	19
3	Die Erprobungsphase: Erprobung der GIA-Checkliste im Bereich produktbezogener Umweltschutz und Verbesserung des Prototypen.....	28
3.1	Die Aufgabenstellung und das Vorgehen beim GIA im produktbezogenen Umweltschutz	28
3.2	Inhaltliche Ergebnisse des Beispiels ‚Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel an Büro-Multifunktionsgeräte‘	28
3.3	Ergebnisse der Instrumentenerprobung: Verbesserungsvorschläge für die GIA-Checkliste	34
3.4	Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“	36
4	Ausblick	37
5	Literatur	41

Vorwort

Der hier vorgelegte Bericht dokumentiert die Projektergebnisse einer engen Zusammenarbeit zwischen den Wissenschaftlerinnen des Instituts für sozial-ökologische Forschung (ISOE), Frankfurt am Main und Mitarbeiter/innen des BMU, vor allem den Mitgliedern des Projektteams „Umsetzung des Gender Mainstreaming im BMU“.

Der Bericht gibt Einblicke in Ablauf und Ergebnisse des Projekts „Gender Impact Assessment im Bereich Strahlenschutz und Umwelt“ und vermittelt über die Dokumente im Anhang einen Eindruck von der vielfältigen Expertise aus Umwelt- und Genderforschung sowie aus Gender-, Sozial- und Umweltpolitik, die in Form von Werkaufträgen und Workshops in dieses Projekt eingegangen sind. Was dieser Bericht jedoch nicht vermitteln kann, ist ein Eindruck von der beispielhaften fachübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis. Für diese bereichernde Erfahrung möchten wir an dieser Stelle allen am Projekt Beteiligten herzlich danken.

Frankfurt/Main, Oktober 2002

Dr. Doris Hayn, Dr. Irmgard Schultz

0 Zusammenfassung

Gender Impact Assessment als Instrument des Gender Mainstreaming

Das Gender Impact Assessment (GIA) ist ein zentrales Instrument der von der Europäischen Union 1999 beschlossenen politischen Strategie des Gender Mainstreaming. Gender Mainstreaming kann abkürzend als die Integration der Geschlechterperspektive in alle Politikbereiche beschrieben werden. Der Beschluss der Europäischen Union führte in Deutschland am 26. Juli 2000 zur Änderung der GGO. In §2 GGO wurde Gender Mainstreaming zum durchgängigen Leitprinzip der Bundesministerien bestimmt. Im Herbst 2000 haben alle Bundesministerien Pilotprojekte zur Erprobung der Gender Mainstreaming-Strategie ausgewählt und mit deren Umsetzung begonnen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) entschied sich für das Projekt „Gender Impact Assessment im Bereich Strahlenschutz und Umwelt“, um ein Instrument zu entwickeln, das die Berücksichtigung von Genderaspekten in der Umweltpolitik bei allen politischen Maßnahmen einführt und welches dauerhaft angewendet werden kann.

Das Gender Impact Assessment wurde Anfang der neunziger Jahre in den Niederlanden aus der Einsicht heraus entwickelt, dass die Geschlechtsneutralität politischer Maßnahmen häufig unbeabsichtigte, aber folgenreiche und nicht selten negative Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse einer Gesellschaft sowie auf Frauen und auf Männer hat. Seine zentrale Funktion besteht darin festzustellen, ob eine politische Maßnahme wie bspw. Rechtsetzungsvorhaben, Programme, Konzepte und das alltägliche Verwaltungshandeln unterschiedliche Wirkungen auf Frauen und Männer hat. Auf der Grundlage dieser Analyse zeigt es Verbesserungsmöglichkeiten auf.

Projektablauf

Das projektbegleitende Forschungsvorhaben begann am 15. Juli 2001 und ist am 31.10.2002 abgeschlossen worden. Es ist zweistufig angelegt: in einer ersten, der Pilotphase, wurde ein GIA exemplarisch im Bereich Strahlenschutz – konkret anhand der 2001 novellierten Strahlenschutzverordnung – erarbeitet und zu einem Prototypen weiterentwickelt. In einer zweiten, der Erprobungsphase, wurde der Prototyp im Bereich produktbezogener Umweltschutz – konkret bezogen auf das Vergabeverfahren des Umweltzeichens Blauer Engel für Büro-Multifunktionsgeräte – erprobt und auf Basis dieser Erfahrungen weiterentwickelt.

Grundstruktur der GIA-Checkliste und des GIA-Prototypen

Das Konzept für das GIA beinhaltet einerseits einen themen- und aufgabenbezogenen Bestandteil, die GIA-Checkliste, anhand derer die Gleichstellungsprüfung vorgenommen wird. Andererseits umfasst es die organisatorisch-institutionelle Verankerung des GIA. Beide Bestandteile sind Kennzeichen eines jeden Gender Mainstreaming Prozesses. Im Projekt wurden sie vorerst getrennt.

Zum Aufbau der GIA-Checkliste

Für die Entwicklung der Struktur einer GIA-Checkliste wurde experimentell eine Übertragung der Struktur der sog. ‚Blauen Prüffragen‘ (‚Prüffragen zur Notwendigkeit, Wirksamkeit und Verständlichkeit von Rechtsetzungsvorhaben des Bundes‘ die 1989 von der Bundesregierung beschlossen wurden) einerseits und der Struktur der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) andererseits geprüft. Die Übertragung des Modells der ‚Blauen Prüffragen‘ wäre auf eine in sich nicht differenzierte Checkliste hinaus gelaufen, die einen Satz von wenigen Fragen zu den geschlechtsspezifischen Wirkungen der zu untersuchenden Maßnahme beinhaltet. Die Übertragung des Modells der UVP schließt demgegenüber eine Vorprüfung ein, in der bestimmt wird, ob und in welchem Umfang die Maßnahme einer tiefer gehenden Analyse und anschließender Bewertung unterzogen wird. Der Vorteil eines solchen Stufenmodells liegt in einer genaueren Bestimmung der Wirkungen der Maßnahme und in der Möglichkeit, durch die differenzierte Analyse Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen zu können. Zudem ist dieses Modell gegenüber der stufenlosen Checkliste anwendungsfreundlicher für den Fall, dass keine Genderrelevanz vorliegt und bedeutet eine Verfahrenserleichterung.

Aufgrund dieser Überlegungen ist die GIA-Checkliste dreistufig gegliedert: Sie enthält eine Vorprüfung (Screening), eine Hauptprüfung (Analyse) und einen Bewertungsteil mit Votum. Die Durchführung der Prüfschritte wird über Fragen und Erläuterungen zu den Fragen angeleitet. Diese in der Pilotphase entwickelte Grundstruktur wurde bei der Weiterentwicklung des Prototypen beibehalten.

Zur Bestimmung der Genderrelevanz einer Maßnahme

Wie bei vielen Gender Mainstreaming-Checklisten wird die Genderrelevanz einer Maßnahme in dem hier vorgelegten GIA-Konzept über die Frage nach geschlechtsspezifischen Wirkungen bei der/den Zielgruppe/n der Maßnahme bestimmt. Dabei werden unter Zielgruppen jene Personenkreise verstanden, die von der Maßnahme unmittelbar erfasst werden sollen oder mittelbar betroffen sind. Konkret wird erfragt, ob und welche unterschiedlichen Wirkungen die Maßnahme auf Frauen und Männer dieser Personenkreise hat. Die auf diese Weise festgestellten Genderaspekte der Zielgruppen sind die genderrelevanten Aspekte der Maßnahme. Als Hilfe für die Identifizierung der Genderaspekte einer Maßnahme sind Erläuterungen in den Prototyp der GIA-Checkliste aufgenommen worden.

Zum Bewertungsansatz

Der Bewertungsansatz des Gender Impact Assessments ist insgesamt als eine Positivbewertung zu kennzeichnen, bei dem *die Fortschritte* bei der Umsetzung gleichstellungspolitischer Ziele, die durch eine politische Maßnahme erreicht werden können, bewertet werden. Dieser Ansatz nimmt den Grundgedanken des Gender Mainstreaming, dass die *Geschlechtergleichstellung durch alle politischen Maßnahmen weiterentwickelt werden soll*, auf. Folglich wird nicht das Fehlen und die Nichtberücksichtigung gleichstellungspolitischer Ziele bewertet (Negativbewertung), sondern vielmehr die ‚Anreicherung‘ einer umweltpolitischen Maßnahme mit gleichstellungspolitischen Zielen im

Hinblick auf die Erreichung einer Ziele-Allianz zwischen gleichstellungspolitischen Zielen und umweltpolitischen Zielen. Eine solche Bewertung erfordert die wechselseitige Abstimmung von umweltpolitischen Zielen und gleichstellungspolitischen Zielen und beinhaltet auch die Feststellung eventueller Ziele-Konflikte. Deshalb wird hier der Bewertungsansatz des *Abwägens* zwischen den von der Maßnahme tangierten umwelt- und gleichstellungspolitischen Zielen verfolgt. Vergleichbare Abwägungsprozesse sind sowohl bei Rechtssetzungsverfahren als auch im täglichen Verwaltungshandeln geläufig.

Ergebnisse der beispielhaften Anwendung der GIA-Checkliste im Strahlenschutz

Die Durchführung des GIA im Bereich Strahlenschutz wurde zu Beginn der Pilotphase auf diejenigen Regelungen der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) eingegrenzt, die im Überschneidungsbereich von Strahlenschutz, Schutz der reproduktiven Gesundheit und Schutz des ungeborenen Lebens liegen [insbesondere §37 Abs. (1)2d und (2), auch §41 Abs. (5); §§54 ff.; §55 Abs. (4); §55 Abs. (2)3; §58 Abs. (2); §38 Abs. (3); §43 Abs. (2)]. Als zentrale Neuerungen der novellierten Strahlenschutzverordnung von 2001 stellt das GIA die Festsetzung von neuen Grenzwerten (insbesondere ein eigener Grenzwert für den Fötus und die Senkung der Gebärmutterdosis) und die Neu-Regelung des Zugangs zum sog. Kontrollbereich heraus. Das generelle Zutrittsverbot für Schwangere wurde aufgehoben und durch ein differenziertes Schutzkonzept ersetzt. Dazu trifft die novellierte Strahlenschutzverordnung eine Reihe von Detailregelungen, welche die Ausgestaltung von Arbeitsplätzen, die strikte Überwachung der Strahlenexposition sowie die verbesserte Information (auch von Schwangeren und Stillenden) betreffen. Zielgruppen dieser Neu-Regelungen sind beruflich strahlenexponierte Personen, Frauen und Männer; diese können in folgende Berufsgruppen differenziert werden: medizinisches Personal, Personal aus dem Bereich der Forschung, Personal kerntechnischer Anlagen und Flugpersonal.

Bei der Gender Impact Untersuchung stellte sich insbesondere die Frage, warum geschlechtsspezifisch unterschiedliche Regelungen hinsichtlich der *reproduktiven Gesundheit* für Frauen und Männer getroffen werden. Zur Feststellung der Genderaspekte der Maßnahme wurde gefragt, welche Wirkungen die Neu-Regelungen auf die Gesundheit von Frauen, Männern und dem ungeborenen Leben haben, welche Wirkungen sie auf die *Berufssituation* von Frauen und Männern in strahlenexponierten Berufen haben und ob durch die Neu-Regelungen *die Eigenverantwortlichkeit und die Mitsprache* beim Strahlenschutz in diesen Berufen gefördert werden. Ferner wurde untersucht, welche Wirkungen die Neu-Regelungen auf die Aufgaben der Strahlenschutzbeauftragten haben.

Zur Beantwortung der Fragen wurde vom Öko-Institut Darmstadt e.V. eine Recherche bei Personen in strahlenexponierten Berufen und Verbänden durchgeführt (Deutsche Gesellschaft für Strahlenschutz, Deutsche Röntgengesellschaft, Deutscher Gewerkschaftsbund, Fachverband für Strahlenschutz, Deutscher Verband der Medizinisch Technischen Assistenten, Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg, Deutsches Forschungszentrum Karlsruhe).

Die leitende Frage für die Bewertung war, ob die untersuchten Neu-Regelungen der Strahlenschutzverordnung eine positive Allianz zwischen Strahlenschutzzielen und Gleichstellungszielen erreichen. Diese Frage wurde hinsichtlich der Arbeitssituation der Frauen in strahlenexponierten Berufen, die schwanger sind oder sich ein Kind wünschen, mit einem klaren ‚Ja‘ beantwortet. Das differenzierte Schutzkonzept eröffnet schwangeren Frauen die Möglichkeit, solche Arbeitsplätze beizubehalten, die durch niedrige Strahlenbelastung gekennzeichnet sind und keinen Umgang mit offenem radioaktiven Material erfordern. Damit ist ein wichtiger Beitrag geleistet, qualitativ hochwertigere Arbeitsfelder für Frauen zu erhalten. Aufgrund der Aussagen von Betroffenen, Strahlenschutzbeauftragten und Expertinnen wurde auch die größere Selbstbestimmung, welche die Strahlenschutzverordnung ermöglicht, positiv bewertet. Insbesondere die flexiblere Handhabung der Kontrollbereichsregelung entspricht dem Bild der ‚informierten Arbeitnehmer/innen‘. Schließlich wurde die unterschiedliche Regelung des Strahlenschutzes für Frauen und für Männer hinsichtlich des Gleichstellungsgebots bewertet. Da die Strahlenschutzverordnung für Frauen zusätzliche Grenzwerte enthält, wurde dem Verdacht der Benachteiligung von Männern nachgegangen. Die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Regelung ist jedoch durch den Stand der medizinischen Forschung begründet, die eine unterschiedliche Inkorporation von Radioaktivität in Ovarien und Gebärmutter einerseits und in Spermien andererseits anführt.

Insgesamt kommt das Gender Impact Assessment unter Abwägung dieser Einzelaspekte zu der Bewertung, dass die Neu-Regelungen der Strahlenschutzverordnung eine verbesserte Gleichstellung der Geschlechter erreicht.

Trotz dieses eindeutigen Votums sind bei der Durchführung des GIA Verbesserungsmöglichkeiten sichtbar geworden, die vor allem das untergesetzliche Regelwerk betreffen und als neun Empfehlungen des Gender Impact Assessments aufgeführt werden. Die einzelnen Empfehlungen wurden von der Unterabteilung RS II des BMU (Strahlenschutz) mit Blick auf ein geeignetes Follow up diskutiert. Verbesserungsmöglichkeiten in Einzelfragen werden im Rahmen der Anpassung des untergesetzlichen Regelwerkes aufgegriffen. So wird u.a. dem verstärkten Informationsbedürfnis der betroffenen Frauen sowie der Strahlenschutzbeauftragten Rechnung getragen. Hierzu wird bspw. das Bundesamt für Strahlenschutz eine Informationsbroschüre erstellen.

Erprobung der GIA-Checkliste im Bereich produktbezogener Umweltschutz und Verbesserung des Prototypen

In der Erprobungsphase des Projekts wurde der Prototyp der GIA-Checkliste an der Maßnahme „Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel an die Produktgruppe Multifunktionsgeräte der Bürokommunikation“ (integrierte Drucker, Kopierer, Faxgeräte, Scanner etc.) getestet. In der dafür aus Mitarbeiter/innen des BMU und des UBA gebildeten ‚Arbeitsgruppe (AG) Erprobung‘ des Projektteams wurde zunächst versucht, die Genderrelevanz dieser Maßnahme mithilfe der Vorprüfung zu ermitteln. Dabei kam es zu unterschiedlichen Einschätzungen. Während vor allem die in der täglichen Praxis mit der Vergabe befassten AG-Mitglieder kaum eine Genderrelevanz der Maßnahme ‚Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel an Büro-Multifunktionsgeräte‘ erkennen konnten, konnten weitere Projektteam-Mitglieder eine mittelbare Genderrelevanz der Maß-

nahme nicht ausschließen. Der Erläuterung im Prototyp folgend, *dass auch dann ein GIA durchzuführen ist, wenn eine Genderrelevanz nicht auszuschließen ist*, wurden zwei Recherchen zu Genderaspekten der Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel sowie der Produktgruppe ‚Büro-Multifunktionsgeräte‘ vergeben. Die Rechercheergebnisse wurden auf einem Workshop im Juli 2002 vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde die GIA-Checkliste ausgefüllt.

Die inhaltlichen Ergebnisse der Erprobung beziehen sich auf die in den beiden Recherchen identifizierten Genderaspekte bei Büro-Multifunktionsgeräten und beim Vergabeverfahren des Blauen Engels. Beide Recherchen zeigen, dass sowohl für das Vergabeverfahren generell als auch besonders für das Produktbeispiel der Büro-Multifunktionsgeräte die Nutzungsphase des auszuzeichnenden Produkts und seine Nutzungsaspekte als genderrelevant angesehen werden können. Die Recherchen begründen, dass die Genderperspektive im produktbezogenen Umweltschutz für Fragen der Nutzung von Produkten sensibilisiert. Am Beispiel der Multifunktionsgeräte konnte gezeigt werden, dass eine Berücksichtigung von Genderaspekten der Nutzungsphase nicht nur bedeutet, die *Nutzungsfunktion* des Produkts zu sehen, sondern auch *den Ort und den Kontext der Nutzung*.

Beim Beispiel der Büro-Multifunktionsgeräte bedeutet dies, dass der Nutzungskontext der Geräte in geregelten Arbeitsverhältnissen in Unternehmen oder im öffentlichen Sektor grundsätzlich von ihrer Anwendung für Arbeits- und Privatzwecke im häuslichen Bereich zu unterscheiden ist. Die Recherche hat gezeigt, dass über die Nutzung von Büro-Multifunktionsgeräten im Heimbereich keine Daten vorliegen, die Aufschluss über die genaueren Anwendungskontexte geben.

Nachfragen bei Herstellern, Handel und Nutzerinnen der Geräte lassen jedoch darauf schließen, dass nicht nur der Heimbereich, sondern auch der Bereich der geregelten Berufstätigkeit im Büro ein zentrales Anwendungsfeld dieser Geräte ist. Dieser Arbeitsbereich ist nach neueren Daten des BMFSFJ immer noch durch Strukturen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bestimmt. Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, in diesem Kontext eine Genderrelevanz der Nutzung von Büro-Multifunktionsgeräten in Büroberufen zu sehen. Die Anwendung der Geräte findet häufig im Bereich ‚typischer Frauenberufe‘ statt. Daraus kann gefolgert werden, dass die Mehrzahl derer, die in kleinen und mittelständischen Betrieben, aber auch in größeren Unternehmen an Büro-Multifunktionsgeräten arbeiten, Frauen sind. Da hierüber keine Daten vorliegen, wurden Nutzerinnen in klassischen Büroberufen nach ihrem Umgang mit diesen Geräten befragt. Insbesondere hinsichtlich der Fragen, ob sich Büro-Multifunktionsgeräte auf die Selbständigkeit in der Arbeit positiv oder negativ auswirken und ob sie Belastungen fördern oder reduzieren, überwogen positive Beurteilungen. Insgesamt lassen sich aus der Nutzerinnenbefragung sowie aus Interviews mit Herstellern, Vertretern des Handels und Service-Anbietern drei wesentliche Komplexe identifizieren, die durch genderrelevante Aspekte gekennzeichnet sind: Gesundheit, Bedienungsanleitungen und Wartung/Technischer Support der Geräte und Werbung/Marketing.

Möglichkeiten der Integration von Genderaspekten in das *Vergabeverfahren des Umweltzeichens Blauer Engel* insgesamt zeigen darüber hinausgehend die mit Mitgliedern der Jury Umweltzeichen und Mitarbeiter/innen von UBA und BMU durchgeführten Interviews auf. Die Vorschläge hierzu betreffen erstens die Frage der *Geschlechter-Zusammensetzung (Gender Composition)* der am Verfahren beteiligten Gremien. Dies kann bedeuten: Beteiligung von (mehr) Frauen oder Beteiligung von genderrelevanten Verbänden (wie Hausfrauen-, Landfrauenverband) oder von Genderexpert/innen bzw. ‚Sachverständigen für Genderaspekte‘ in bestimmten Gremien und/oder in einzelnen Schritten des Vergabeverfahrens. Dabei gehen die eingebrachten Vorschläge im einzelnen deutlich auseinander. Insgesamt geht das Plädoyer in Richtung ‚weicher‘ Regelungen anstelle ‚harter‘ Quotierung.

Ein weiterer Ansatzpunkt für die Integration von Genderaspekten ins Vergabeverfahren des Umweltzeichens wurde bei den *Angaben zur Produktgruppe* gesehen. Diese könnten differenziert werden nach a) Anwendungsbereich Haushalt/Privatbereich, b) Anwendung in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen und c) Anwendung sowohl in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen als auch im Haushalt/Privatbereich. Diese Differenzierung bietet sich an, da sich im Privatbereich häufig andere Nutzungsmuster finden (Kinder sind in der Nähe, es wird mehr als acht Stunden gearbeitet etc.). In Bezug auf das Kriterium *Schadstoffemissionen/Grenzwerte* wurde gefragt, ob die besondere Arbeitssituation im Haushalt/ Privatbereich bei der Festlegung der Schadstoffemissionen berücksichtigt sei. In Bezug auf das Kriterium *Gesundheit* wurde eine Spezifizierung hinsichtlich von Frauen-, Kinder- und Altengesundheit als durchaus vereinbar mit dem Umweltzeichen Blauer Engel eingeschätzt.

Grundsätzlich waren sich jedoch alle Befragten darin einig, dass das Umweltzeichen Blauer Engel kein Nachhaltigkeitszeichen werden soll, sondern ein Umweltzeichen bleiben und nicht zu viele Anforderungen an ein Produkt stellen soll. Die Stärke des Blauen Engels sei, nur die beiden Kriterien Umwelt und Gesundheit anzusprechen. Gleichzeitig hat das Umweltzeichen eine relativ offene Struktur, so dass je nach Produktgruppe soziale und Gender-Kriterien einbezogen werden können.

Als ein Ansatzpunkt für die Erreichung einer positiven Ziele-Allianz zwischen Umweltschutz und Genderaspekten wurde das Marketing für den Blauen Engel angeführt. Bei der Kommunikation des Umweltzeichens müssten Zielgruppen in ihren geschlechtsspezifischen und anderen sozialen Differenzierungen berücksichtigt werden.

Da sich in der AG Erprobung bei der Durchführung eines GIA anhand der GIA-Checkliste Probleme ergeben hatten, wurde seitens der AG ein Präzisierungsbedarf in sieben Punkten (z.B. eine Erläuterung des Begriffs „Maßnahme“ und des Begriffs der „mittelbaren Betroffenheit“ einer Zielgruppe) formuliert. Diese aus dem Erprobungsvorhaben gewonnenen Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des GIA wurden im Projektteam eingehend diskutiert und umgesetzt.

Zum Stand des Gender Mainstreaming-Prozesses im BMU

Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „Gender Mainstreaming“ sah die Entwicklung von Instrumenten zur praktischen Umsetzung des Gender Mainstreamings als vor-

dringliche Aufgabe in der 14. Legislaturperiode an. Insbesondere das BMFSFJ und das BMU haben im Rahmen ihrer jeweiligen Pilotprojekte die Entwicklung von Instrumenten vorangetrieben. In der IMA selbst, aber auch in den von der wissenschaftlichen Begleitung der IMA eingerichteten Arbeitsgruppen, wurden die verschiedenen Aktivitäten koordiniert. Im Juli 2002 wurden in einer Sitzung der IMA die von BMU und BMFSFJ entwickelten Instrumente vorgestellt. Die IMA entschied sich, in Bezug auf die Prüfung von Rechtsetzungsverfahren beide zu einem einheitlichen Prüfverfahren, der „Arbeitshilfe zu §2 GGO: Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften“, zusammenzuführen. Bei der Ausarbeitung dieser Arbeitshilfe wurde die Struktur des BMU-GIA und wesentliche Elemente der GIA-Checkliste zugrunde gelegt. Das BMU hat somit mit seinem Pilotvorhaben wesentlich zur Entwicklung eines Instruments zur praktischen Umsetzung des Gender Mainstreamings beigetragen. Diese Arbeitshilfe soll nun in den Ressorts bei Rechtsetzungsverfahren erprobt werden. Damit wird die Prüfung gleichstellungspolitischer Auswirkungen, die nach §2 in Verbindung mit Kapitel 6 GGO obligatorisch ist, erleichtert. Aufgrund der dabei gesammelten Erfahrungen soll nach Ende der Erprobungsphase (voraussichtlich Ende Juni 2003) über die endgültige Fassung und Form beraten werden.

1 Das Gender Impact Assessment-Projekt des BMU im Gender Mainstreaming-Prozess

1.1 Das Gender Impact Assessment als Instrument des Gender Mainstreaming

Das Gender Impact Assessment (GIA) dient der Überprüfung der Wirkungen von politischen Maßnahmen auf Frauen und auf Männer sowie auf die Geschlechterverhältnisse. Seine zentrale Funktion besteht darin festzustellen, ob eine politische Maßnahme wie bspw. Rechtsetzungsvorhaben, Programme, Konzepte und das alltägliche Verwaltungshandeln unterschiedliche Wirkungen auf Frauen und Männer hat. Auf dieser Grundlage zeigt es Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Förderung der Geschlechtergleichstellung durch die Maßnahme auf. Das Gender Impact Assessment ist ein zentrales Instrument der politischen Strategie des Gender Mainstreaming.

Zur politischen Strategie des Gender Mainstreaming in der EU

Die politische Strategie Gender Mainstreaming kann abkürzend als die Integration der Geschlechterperspektive in alle Politikbereiche beschrieben werden. Sie wurde erstmals 1985 auf der 3. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Nairobi vorgestellt und auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 in der dort verabschiedeten Arbeitsplattform verankert.

Die Europäische Union hat sich 1996 mit der „Mitteilung der Europäischen Kommission zur Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“ dem Gender Mainstreaming-Ansatz verpflichtet. 1999 hat sie Gender Mainstreaming als rechtsverbindliche Querschnittsaufgabe im Amsterdamer Vertrag festgeschrieben. In Artikel 3 Absatz (2) wird festgelegt, dass „die Gemeinschaft darauf hin(wirkt), Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“. Mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags sind durch die EU eine Vielzahl von Aktivitäten in Gang gesetzt worden, die in Fortschrittsberichten zum Gender Mainstreaming dokumentiert sind (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1998, 2000 und 2001).¹

1998 wurde in diesem Kontext von der ‚Group of Specialists on Mainstreaming‘ für den Europäischen Rat eine Übersicht mit Instrumenten und Methoden des Gender Mainstreamings erarbeitet, die neben Checklisten, Guidelines, Monitoring, Surveys, Forecasts, Kosten-Nutzen-Analysen etc. auch das Gender Impact Assessment als ein wichtiges analytisches Mainstreaming-Instrument nennt (Europarat 1998:18).²

Zum Instrument des Gender Impact Assessment

Die Geschlechtsneutralität politischer Maßnahmen kann unbeabsichtigte, aber folgenreiche und nicht selten negative Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse einer

1 Diese jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten zum Gender Mainstreaming ist verpflichtend und dient dazu, vorbildliche praktische Beispiele zu dokumentieren und diese zu systematisieren (<http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/cha/c10921.htm>).

2 Eine Übersicht über Herkunft und Entwicklung des Gender Mainstreaming auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene finden sich in BMFSFJ 2002:18ff..

Gesellschaft sowie auf Frauen und auf Männer haben. Aus dieser Einsicht heraus wurde das Instrument des Gender Impact Assessment entwickelt. Es dient der Identifizierung von geschlechtsspezifischen Wirkungen einer politischen Maßnahme und zeigt auf, wie negative Folgen im Vorhinein vermieden oder im Nachhinein abgebaut werden können.

Das Instrument wurde von den holländischen Wissenschaftlerinnen Mieke Verloo und Connie Roggeband 1992 für die holländische Regierung entwickelt. Die beiden Wissenschaftlerinnen haben sich bei der Entwicklung des GIA an anderen Instrumenten der Folgenabschätzung, insbesondere an der Umweltverträglichkeitsprüfung (Environmental Impact Assessment), die international ein „Beispiel für ein gut etabliertes Politikinstrument“ (Verloo/Roggeband 1996:4) darstellt, orientiert.³ Nach Verloo und Roggeband ist das Gender Impact Assessment „an instrument designed to analyze potential effects of new government policies on the gender relations“ (ebd.:3).

Seither sind in Holland eine ganze Reihe politischer Maßnahmen einem GIA unterzogen worden, unter anderem in den Feldern Erziehung⁴, Arbeit, soziale Sicherheit, chronische Krankheiten, Freizeit und Familienpolitik. Dabei wurde das GIA-Konzept als eine „ex ante-Evaluation“ angewendet, „which means that the impact on gender relations are assessed before the final decision on a given policy proposal is taken. The results of the GIA can then be used in the process of political decision-making. If necessary policies can be changed“ (Europarat 1998:36). Grundsätzlich kann das Instrument des Gender Impact Assessment aber auch zur Evaluation einer politischen Maßnahme, die bereits durchgeführt wurde oder durchgeführt wird, angewendet werden: „Gender impact assessment methods do not only have to be applied in the policy in the making, they can also be applied to existing policies“ (ebd.:18). Für Holland liegt mittlerweile ein ausgearbeitetes Instrument vor, das sog. Emancipatie-effectrapportage (SZW 2001b).⁵

Neben dem vergleichsweise anspruchsvollen Instrument des Gender Impact Assessments wurden zur Umsetzung von Gender Mainstreaming eine Reihe von einfachen Instrumenten entwickelt, die anhand einer kurzen Liste mit Fragen die Genderrelevanz einer politischen Maßnahme ermitteln. So wurde beispielsweise von der Europäischen Kommission unter der Bezeichnung SMART (Simple Method to Assess the Relevance of Policies to Gender) eine einfache Methode entwickelt, um die Genderrelevanz von Maßnahmen anhand von nur zwei Fragen zu bewerten: (1) „Is the policy proposal directed at one or more target groups?“, (2) „Are there differences between women and men in the field of the policy proposal (with regard to rights, resources, positions, representations, values and norms)?“ (BMFSFJ 2000:16). SMART bietet den Vorteil, einfach und schnell anwendbar zu sein, liefert jedoch im Gegensatz zu einem Gender Impact

3 Die Methode des Impact Assessment wird inzwischen auch in sozialen Politikbereichen angewendet, bspw. in Schweden als Health Impact Assessment (www.lf.se/hkb/engelskversion/enghkb.htm) sowie in Finnland als Health Technology Assessment (www.stakes.fi/finnohta/e/assessment.html), als Social Impact Assessment (Juslèn 1995a und 1995b) und als Human Impact Assessment (STAKES 2000).

4 Eine Beschreibung dieser ersten Anwendung findet sich in Verloo/Roggeband 1996:12ff..

5 Neben dem Emancipatie-effectrapportage sind in Holland als weitere Instrumente des Gender Mainstreaming der ‚Multi-Year Plan on Emancipation Policy‘ (SZW 2000), ein Fortschrittsbericht ‚Gender Mainstreaming - A Strategy for Quality Improvement‘ (SZW 2001a) und ein Handbuch zur Umsetzung des Gender Mainstreaming (SZW o.J.) entwickelt worden.

Assessment keine Erkenntnisse über die Wirkungen einer Maßnahme und deren wünschenswerten Verbesserungen. Deshalb sind in einzelnen Ländern Anstrengungen unternommen worden, das Instrument GIA für unterschiedliche politische Bereiche⁶ anzupassen. Es liegt jedoch noch kein für alle Politikbereiche übertragbares Modell vor.⁷

1.2 Der Gender Mainstreaming-Prozess auf Bundesebene und das Gender Impact Assessment-Projekt des BMU

Die Verpflichtung zur Gleichstellungspolitik ergibt sich für die BRD aus Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz. Der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ wurde 1994 durch den Zusatz „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ ergänzt. Damit wird der Staat zu einer aktiven und wirkungsvollen Gleichstellungspolitik verpflichtet. 1999 erkennt das deutsche Bundeskabinett Gender Mainstreaming als zentrale Strategie zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip der Bundesregierung an. Mit der Novellierung der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) am 26. Juli 2000 wird Gender Mainstreaming in der GGO verankert und damit das Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes konkretisiert: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werden („Gender-Mainstreaming““ (§2 GGO).⁸

Zur Initiierung und Koordinierung des Gesamtprozesses auf Bundesebene wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) Gender Mainstreaming auf Abteilungsleiterenebene unter Leitung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingerichtet. Die Geschäftsführung obliegt dem BMFSFJ, welches für die Bundesregierung ein „Grundlagenpapier zu Gender Mainstreaming“ (BMFSFJ 2000) erarbeitet sowie zahlreiche Informationen zum Gender Mainstreaming auf der Homepage www.gender-mainstreaming.net zusammen gestellt hat. In der Broschüre „Gender Mainstreaming. Was ist das?“ (BMFSFJ 2002) wird die Strategie Gender Mainstreaming definiert als:

„**Auftrag** an die Spitze einer Verwaltung, einer Organisation, eines Unternehmens und an alle Beschäftigten, die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in der Struktur, in der Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in den Ergebnissen und Produkten, in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, in der Steuerung (Controlling) von vornherein zu berücksichtigen, um das **Ziel** der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv verwirklichen zu können“ (ebd.:5, Hervorhebungen im Original).

6 So liegen bspw. für den Bereich ‚Employment Strategy‘ inzwischen GIA-Case-Studies in den Niederlanden (Plantenga 2000) und in Schweden (Gonäs 2002) vor. Weitere europäische Beispiele vgl. Hayn/Schultz 2002:15f. und <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/cha/c10921.htm>.

7 Für die Durchführung eines Gender Impact Assessments im Bereich der Umweltforschungspolitik musste beispielsweise der Bereich ‚Wissenschafts- und Technikentwicklung‘, der in diesem Politikbereich bestimmend ist, erst einmal unter Genderfragestellungen erfasst und in das Konzept des GIA integriert werden (Schultz et al. 2001).

8 Eine Übersicht über die rechtlichen Vorgaben in der BRD finden sich in Anhang III und in BMFSFJ 2002: 25ff..

Um einem vorherrschenden Missverständnis vorzubeugen, muss betont werden, dass Gender Mainstreaming nicht Frauenförderpolitik ersetzt, sondern beide eine Doppelstrategie bilden:

„Gender Mainstreaming als Querschnitts- oder Gemeinschaftsaufgabe von allen Ressorts ergänzt die bisherige Gleichstellungspolitik. Mainstreaming ist dabei auf die spezifische Frauenförderpolitik als Wissens- und Kooperationsbasis angewiesen. Gezielte Frauenfördermaßnahmen sind notwendig, um bestimmten Benachteiligungen von Frauen schnell und wirksam begegnen zu können und so die Voraussetzungen für die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Konzeptes zu verbessern“ (BMFSFJ 2000:7).

Gender Mainstreaming und Frauenförderpolitik verfolgen das gleiche Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter, jedoch auf unterschiedlichen Wegen.

Seit Herbst 2000 sind alle Bundesministerien aufgefordert, die Gleichstellung von Frauen und Männern in ihren Bereichen zu fördern. Im Laufe des Jahres 2001 haben alle Ministerien Pilotprojekte zur Erprobung der Gender Mainstreaming-Strategie bestimmt und mit deren Umsetzung begonnen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) entschied sich für das Projekt „Gender Impact Assessment im Bereich Strahlenschutz und Umwelt“, um ein Instrument zu entwickeln, das die Berücksichtigung von Genderaspekten⁹ in der Umweltpolitik bei allen politischen Maßnahmen ermöglicht. Aufgabe des Projekts war es daher, ein Gender Impact Assessment zu entwickeln, das im gesamten Geschäftsbereich des BMU dauerhaft angewendet werden kann.

Das projektbegleitende Forschungsvorhaben begann am 15. Juli 2001 und ist am 31. Oktober 2002 abgeschlossen worden. Für die Projektdurchführung wurde im BMU ein Projektteam „Umsetzung des Gender Mainstreaming im BMU“ unter Leitung von Dr. Jutta Emig gebildet, welches sich aus Mitarbeiter/innen aller Fachabteilungen des BMU und der nachgeordneten Behörden zusammensetzt. Das Projektteam steuerte den Entwicklungs- und Erprobungsprozess des GIA im BMU durch monatliche Projektteam-Treffen. Die wissenschaftliche Begleitung wurde von Dr. Doris Hayn und Dr. Irmgard Schultz aus dem Institut für sozial-ökologische Forschung in Frankfurt am Main (ISOE) durchgeführt.

1.3 Der Ablauf des BMU-Projekts

Die Entwicklung eines Gender Impact Assessments, das bei allen politischen Maßnahmen des BMU integriert angewendet werden kann, wurde in zwei Phasen durchgeführt: in einer ersten Phase, der Pilotphase, wurde ein GIA exemplarisch im Bereich Strahlenschutzrecht – konkret anhand der 2001 novellierten Strahlenschutzverordnung – erarbeitet und zu einem Prototyp weiterentwickelt. In einer zweiten, der Erprobungsphase, wurde der Prototyp im Bereich produktbezogener Umweltschutz – konkret bezogen auf das Vergabeverfahren des Umweltzeichens Blauer Engel für Büro-Multifunktionsgeräte – erprobt und das Instrument auf Basis dieser Erfahrungen weiterentwickelt.

9 Unter Genderaspekten verstehen wir diejenigen Aspekte einer Maßnahme, die Auswirkungen auf Frauen, auf Männer und auf die Geschlechterverhältnisse beinhalten.

Das Vorgehen in der Pilotphase

In einem ersten Schritt wurden grundlegende Informationen über den Bereich Strahlenschutz und die novellierte Strahlenschutzverordnung ermittelt. Dafür wurden im September 2001 Interviews mit Mitarbeiter/innen aus dem BMU (vor allem aus der Unterabteilung RS II: Strahlenschutz) zum Problemstand durchgeführt¹⁰. In einem Workshop mit diesen Mitarbeiter/innen wurden Informationen über Gender Mainstreaming und über das Instrument eines Gender Impact Assessment vermittelt und zentrale Aspekte des zu entwickelnden Strahlenschutz-GIA identifiziert und diskutiert. Darüber hinaus wurde an das Öko-Institut Darmstadt e.V. (Bereich Nukleartechnik und Anlagensicherheit und Bereich Umweltrecht) ein Werkauftrag zur Abschätzung der Wirkungen der Strahlenschutzverordnung auf die konkrete Arbeitssituation von Betroffenen vergeben. Dieser Werkauftrag beinhaltete Interviews mit Betroffenen und Verbänden zu deren Erfahrungen im Bereich der strahlenexponierten Berufsarbeit sowie zu deren Einschätzung der novellierten Strahlenschutzverordnung. Auftrag dieser Expertise war, auf Basis der ermittelten Informationen und des eigenen Expertenwissens Empfehlungen für mögliche Verbesserungen der Strahlenschutzverordnung zu formulieren. (Zur Aufgabenstellung und Strukturierung der Expertise siehe Kapitel 1 und 2 des Anhangs I.1).

In einem zweiten Schritt wurden die zuvor ermittelten Informationen von den ISOE-Mitarbeiterinnen zusammengeführt. Auf dieser Grundlage wurde ein erstes Konzept für ein Strahlenschutz-GIA erstellt und exemplarisch auf die novellierte Strahlenschutzverordnung angewendet. Zusätzlich wurde ein Workshop mit Expertinnen zu Fragen der ‚Gleichstellung im Kontext von Gesundheits- und Mutterschutz am Arbeitsplatz‘ durchgeführt, um den Bewertungsansatz auf seine Verständlichkeit auch außerhalb des Ministeriums zu überprüfen und um besonders problematische Gleichstellungsaspekte in diesem Kreis zu diskutieren und zu bewerten. Als Ergänzung zu diesem Workshop wurden Statements von Expertinnen, die mit Gleichstellungsfragen befasst sind, aus der Gewerkschaft ver.di, dem Hessischen Sozialministerium Wiesbaden, der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung Hannover, der Landesanstalt für Arbeitsschutz Düsseldorf und der Zentralstelle für Arbeitsschutz Kassel eingeholt (siehe Anhang I.2).

In einem dritten Schritt wurde das erarbeitete Konzept eines Gender Impact Assessment im Projektteam überprüft, die exemplarische Anwendung von den einzelnen Projektteam-Mitgliedern kommentiert und zum Teil korrigiert. Das Konzept wurde auf dieser Basis überarbeitet und für das BMU ‚passgenau‘ gemacht.

Das Vorgehen in der Erprobungsphase

In der Erprobungsphase des Projekts wurde stärker arbeitsteilig vorgegangen. Für die Erprobung des GIA-Prototypen wurde eine spezielle ‚Arbeitsgruppe (AG) Erprobung‘ gebildet. Zusätzlich wurden die ‚Arbeitsgruppe Verankerung‘ und die ‚Arbeitsgruppe Kommunikation‘ eingerichtet.

10 In den Interviews wurden Aspekte zu ‚Gender und Strahlenschutz‘, zu Arbeitsabläufen bei der Novellierung der Strahlenschutzverordnung sowie zum Ablauf von Rechtssetzungsverfahren recherchiert. Darüber hinaus wurde an der Verbändeanhörung im Rahmen der Novellierung der Röntgenschutzverordnung teilgenommen.

Aufgabe der AG Verankerung war und ist auch weiterhin die Erarbeitung von Vorschlägen zur Erleichterung der organisatorisch-institutionellen Implementierung eines GIA in die administrativen Abläufe des Ministeriums. Dafür wurden in der Arbeitsgruppe erste Vorüberlegungen angestellt. Das Projektteam entschied sich jedoch im weiteren Verlauf, die Arbeit zunächst auf Rechtsetzungsverfahren zu beschränken, um an die in der IMA Gender Mainstreaming laufenden Entwicklungen einer „Arbeitshilfe zu §2 GGO: Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften“ anschließen zu können (siehe Kapitel 4). Die Arbeit der AG Verankerung wird erst nach Vorliegen weiterer Entscheidungen durch die Leitung des BMU fortgeführt werden können.

Aufgabe der AG Kommunikation war die Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie des Gender Mainstreaming-Prozesses ins Ministerium und in die nachgeordneten Behörden hinein. Eine Kommunikationsstrategie bezieht sich im Kern auf die Fragen: mit welchen Kommunikationszielen sollen welche Zielgruppen mit welchen Inhalten erreicht werden und was sind die dazu geeigneten Kanäle und Mittel. Diese Fragen wurden im Projektteam zu Beginn der Erprobungsphase mithilfe einer Kommunikationsexpertin diskutiert. Als Ziele der Kommunikation wurde dort festgelegt:

- BMU-intern Informationen zu Gender Mainstreaming und zum GIA-Projekt zu verbreiten und
- einen Best-Practice-Pool anzulegen.

Die AG Kommunikation hat diese sich selbst gesetzten Ziele bis zum Ende des Projekts erreicht:

- Informationen zu Gender Mainstreaming und zum GIA-Projekt werden auf der Homepage des BMU präsentiert (es wurde ein Link ‚Gender Mainstreaming‘ zusätzlich zum Link ‚Frauen und Umwelt‘ eingerichtet);
- eine zweisprachige Broschüre mit Best Practice Beispielen im Bereich ‚Umwelt – Nachhaltigkeit – Geschlechtergerechtigkeit‘ wurde zum Umweltgipfel in Johannesburg erstellt (BMU/UBA 2002);
- eine Informationskampagne (mittels eines Posters), die im BMU und in den nachgeordneten Behörden einen Anreiz zur Auseinandersetzung mit Gender Mainstreaming setzen soll, ist eingeleitet worden;
- im November 2002 werden im BMU hausinterne Fortbildungsveranstaltungen angeboten, um die Mitarbeiter/innen zu den Themen Gender Mainstreaming und Gender Impact Assessment zu informieren.

Aufgabe der AG Erprobung war die Erprobung des entwickelten Prototypen einer GIA-Checkliste im Bereich produktbezogener Umweltschutz. Die dafür gebildete AG setzte sich aus Mitarbeiter/innen des BMU (vor allem Referat G I 5: Produktbezogener Umweltschutz) und des UBA (vor allem Fachgebiet III 1.3: Methoden der Produktbewertung, Umweltzeichen) zusammen.

Die Erprobung fand von Mai bis Juli 2002 statt. In der AG wurden als Input für die Analyse und Bewertung des Vergabeverfahrens für den Blauen Engel zwei Recherchen definiert. Die erste Recherche wurde von den Wissenschaftlerinnen des ISOE durchgeführt. Sie interviewten Mitglieder der Jury Umweltzeichen und Mitarbeiter/innen aus BMU und UBA zu Genderaspekten bei der Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel für Büro-Multifunktionsgeräte (siehe Anhang II.1). Die zweite Recherche wurde von Dr. Anja Ruf, Frankfurt/Main als Werkauftrag durchgeführt. Sie interviewte Hersteller, Vermarkter und Nutzerinnen von Büro-Multifunktionsgeräten und recherchierte in der Fachliteratur Genderaspekte des Vermarktungs- und Anwendungskontextes dieser Geräte (siehe Anhang II.2). Die Rechercheergebnisse wurden von den Wissenschaftlerinnen am 2.7.2002 in einem Workshop der AG Erprobung präsentiert und von zwei Expert/innen des produktbezogenen Umweltschutzes, Prof. Dr. Ines Weller (Forschungsgebiet Analyse und umweltgerechte Gestaltung von Technik mit dem Schwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung im Fachbereich Produktionstechnik, Universität Bremen) und Gerd Scholl (Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung) kommentiert (siehe Anhang II.3).

Die Einarbeitung der Ergebnisse für den Blauen Engel in die GIA-Checkliste wurde von der AG Erprobung übernommen. Die Wissenschaftlerinnen des ISOE unterstützten das Projekt in dieser Phase vor allem in ihrer Funktion als wissenschaftliche Begleitung. Die Erprobung war damit ein erster Schritt hin zur späteren routinemäßigen Durchführung des GIA ohne externe Unterstützung.

2 Die Pilotphase: Entwicklung eines GIA im Bereich Strahlenschutz und eines ersten Prototypen

2.1 Das GIA-Konzept für die novellierte Strahlenschutzverordnung

In Anlehnung an Beispiele ausgearbeiteter Gender Mainstreaming-Instrumente wurde zu Beginn der Pilotphase die Entscheidung getroffen, eine Zweiteilung des GIA-Instruments vorzunehmen. Einerseits wurde ein themen- und aufgabenbezogener Bestandteil definiert, die sog. GIA-Checkliste, anhand derer die gleichstellungsspezifische Überprüfung vorgenommen werden kann. Andererseits umfasst das Instrument die noch zu erarbeitende organisatorische-institutionelle Verankerung des GIA. Beide Bestandteile sind Kennzeichen eines jeden Gender Mainstreaming-Prozesses. Im Projekt wurden die beiden Bestandteile voneinander getrennt: die Fragen der institutionellen Implementierung des GIA in administrative Abläufe wurde zurückgestellt, so dass die Pilotphase ganz für die Entwicklung einer GIA-Checkliste genutzt werden konnte.

Der Untersuchungsgegenstand

Der Untersuchungsgegenstand, anhand dessen die GIA-Checkliste entwickelt werden sollte, wurde zu Beginn der Pilotphase durch die Mitarbeiter/innen des Projektteams eingegrenzt. Konkret wurden für die beispielhafte Entwicklung eines GIA-Konzepts diejenigen Regelungen der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)¹¹ ausgewählt, die im Überschneidungsbereich von Strahlenschutz, Schutz der reproduktiven Gesundheit und Schutz des ungeborenen Lebens liegen [insbesondere §37 Abs. (1)2d und (2), auch §41 Abs. (5); §§54 ff.; §55 Abs. (4); §55 Abs. (2)3; §58 Abs. (2); §38 Abs. (3); §43 Abs. (2)]. Die Untersuchung geschlechtsspezifischer Wirkungen (gender impacts) der Strahlenschutzverordnung richtete sich somit auf das Spannungsfeld des Schutzes zweier Rechtsgüter mit Verfassungsrang: dem Schutz des werdenden Lebens und dem Recht auf diskriminierungsfreie Berufsausübung.

Die Grundstruktur der GIA-Checkliste

Für die Entwicklung der GIA-Checkliste wurde experimentell eine Übertragung der Struktur der sog. ‚Blauen Prüffragen‘¹² einerseits und der Struktur der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) andererseits geprüft.

Die Übertragung des Modells der ‚Blauen Prüffragen‘ wäre auf eine in sich nicht differenzierte Checkliste hinaus gelaufen, die einen Satz von gut zehn Fragen zu den Genderaspekten der zu untersuchenden Maßnahmen beinhaltet hätte. Eine solche geringe Zahl von Fragen hätte aufgrund ihres Allgemeinheitsgrades nur eine sehr grobe Abschätzung der (allgemeinen) Genderaspekte ermöglicht. Der Vorteil dieses Modells hätte jedoch in

11 Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (StrlSchV)

12 Gemeint sind die ‚Prüffragen zur Notwendigkeit, Wirksamkeit und Verständlichkeit von Rechtsetzungsvorhaben des Bundes‘ die als Teil der ‚Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsetzung und Verwaltungsvorschriften‘ (BMI 1989) im Dezember 1989 von der Bundesregierung beschlossen wurden.

der Kürze des Prüfverfahrens gelegen, sein Nachteil hingegen in der Allgemeinheit der wenigen Fragen, die keine genauere Analyse ermöglicht hätte.

Das Modell der UVP (BMI 1995) ist dagegen differenzierter. Es beinhaltet eine Vorprüfung (Screening), in der bestimmt wird, ob und in welchem Umfang die Maßnahme einer tiefer gehenden Analyse und anschließender Bewertung unterzogen wird. Der Vorteil eines solchen Stufenmodells liegt in einer genauen Bestimmung der Wirkungen der Maßnahme sowie in der Möglichkeit, durch die differenzierte Analyse auch die Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die der nach §3 Abs. 2 GG geforderten aktiven Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern durch den Staat nachkommen. Zudem ist dieses Modell gegenüber der stufenlosen Checkliste anwendungsfreundlicher für den Fall, dass keine Genderrelevanz vorliegt und bedeutet eine Verfahrenserleichterung. Eine Vorprüfung erweist sich als sinnvoll, weil diejenigen Maßnahmen von einer detaillierten und aufwändigen GIA-Prüfung ausgenommen werden können, die als nicht oder nur vernachlässigbar genderrelevant einzustufen sind.

Nach eingehender Diskussion der Vor- und Nachteile beider Modelle entschied sich das Projektteam für ein Stufenmodell mit Vorprüfung (Screening).

Die erarbeitete GIA-Checkliste ist vor dem Hintergrund der dargelegten Überlegungen als ein Stufenmodell mit drei nacheinander vorzunehmenden Prüfschritten angelegt: erstens die *Relevanzprüfung*, zweitens die *Analyse* und drittens die *Bewertung mit Empfehlungen*.

Die Identifizierung von Genderaspekten einer Maßnahme

Die Mehrzahl der Gender Mainstreaming-Konzepte knüpft die Genderrelevanz an die Beantwortung der Frage, ob Personen – Frauen und Männer – von einer politischen Maßnahme unterschiedlich betroffen sind.¹³ Dieser Ansatz, die Genderrelevanz einer Maßnahme über die Zielgruppen der Maßnahme zu bestimmen, wird in dem hier vorgelegten GIA-Konzept ebenfalls verfolgt. Dabei werden unter Zielgruppen jene Personenkreise verstanden, die von der Maßnahme unmittelbar erfasst werden sollen oder mittelbar betroffen sind. Konkret wird erfragt, ob und welche Wirkungen die Maßnahme auf Frauen und Männer dieser Personenkreise hat und ob Frauen und Männer unterschiedlich betroffen sind. Die auf diese Weise festgestellten Genderaspekte der Zielgruppen sind die genderrelevanten Aspekte der Maßnahme.

Als ‚Suchscheinwerfer‘ für geschlechtsspezifisch unterschiedliche Betroffenheiten können drei sog. Gender-Dimensionen dienen, die nach dem Stand der internationalen Diskussion über Gender Impacts immer als genderrelevant gelten. Das ist erstens die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, zweitens die gesellschaftliche Organisation der menschlichen Reproduktion und der Gesundheit und drittens die Gestaltungsmacht von Frauen und Männern in Technik, Wissenschaft und Politik (Schultz et al. 2001:6ff.).

13 Auf die Beantwortung dieser Frage aufbauend wird in vielen Gender Mainstreaming-Konzepten nach dem Einfluss der Maßnahme auf Beteiligung, Ressourcen, Normen und Werte, sowie Rechte von Frauen und Männern gefragt. Diese Fragen beziehen sich dann auf die von der Maßnahme betroffenen Personen und Zielgruppen (vgl. dazu bspw. Kommission der Europäischen Gemeinschaften o.J.:5).

Für die Strahlenschutzverordnung können diese drei Gender-Dimensionen gut verdeutlicht werden, da sie dort alle drei von Relevanz sind:

- Die erste Dimension, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, ist für die Identifizierung der Genderaspekte der Zielgruppe ‚Personen in strahlenexponierten Berufen‘ von Relevanz. Die Arbeit im Kontrollbereich wird nur für Frauen – während der Schwangerschaft – spezifisch geregelt. Diese Regelung ist relevant für die Berufsausübung und die Karrierechancen von Frauen.
- Die zweite Dimension, die gesellschaftliche Organisation der menschlichen Reproduktion und der Gesundheit, trifft für die Strahlenschutzverordnung insoweit zu, dass die Zielgruppe ‚Personen in strahlenexponierten Berufen‘ von der Strahlenschutzverordnung hinsichtlich ihrer reproduktiven Gesundheit geschlechtsspezifisch unterschiedlich erfasst werden.
- Die dritte Dimension, die Gestaltungsmacht von Frauen und Männern, hat für die Strahlenschutzverordnung Relevanz, insofern der Ersatz des Betretungsverbots des Kontrollbereichs durch Schwangere durch ein differenzierteres Schutzkonzept Auswirkungen auf die Selbstbestimmung und das Mitspracherecht bei der Ausgestaltung des Schutzkonzepts für schwangere Frauen hat.

Der Bewertungsansatz des GIA

Richtungsweisend für die Entwicklung eines Bewertungsansatzes ist die Klärung dessen, was genau bewertet werden soll. Das Projektteam einigte sich darauf, letztlich *die Fortschritte* bei der Umsetzung gleichstellungspolitischer Ziele (bezogen auf eine konkrete umweltpolitische Maßnahme) zu bewerten. Der Grundgedanke des Gender Mainstreaming, dass die *Geschlechtergleichstellung durch alle politischen Maßnahmen weiterentwickelt werden soll*, eröffnet eine Bewertung, die nicht das Fehlen und die Nichtberücksichtigung gleichstellungspolitischer Ziele ins Zentrum stellt (Negativbewertung), sondern vielmehr die ‚Anreicherung‘ einer umweltpolitischen Maßnahme mit Genderaspekten und gleichstellungspolitischen Zielen (Positivbewertung). Dieser Bewertungsansatz erfordert eine wechselseitige Abwägung von umweltpolitischen Zielen und gleichstellungspolitischen Zielen.

Für die Bewertung kommen zwei Ansätze infrage: der ‚Ziele-Ableitungs-Ansatz‘ und der dem entwickelten GIA-Konzept letztlich zu Grunde gelegte ‚Ziele-Abwägungs-Ansatz‘.

Der Ziele-Ableitungs-Ansatz beruht auf der ‚Verschmelzung‘ von umweltpolitischen und gleichstellungspolitischen Zielen. So könnten, um diesen Ansatz zu illustrieren, beispielsweise ‚produktbezogene Umweltschutz-Gleichstellungs-Ziele‘ gebildet werden, an denen dann in dem GIA-Prüfverfahren die Zielerreichung einer zu untersuchenden Maßnahme im Bereich produktbezogener Umweltschutz gemessen wird. Diese Methode wird im vorgelegten GIA-Konzept nicht angewendet, da sie nicht der Logik von Rechtssetzungsverfahren entspricht, bei denen es primär um die *Abwägung* zwischen verschiedenen Zielen, das Feststellen von Zielkonflikten und letztlich um die Erreichung einer *Ziele-Allianz* geht.

Beim Ziele-Abwägungs-Ansatz findet die Verbindung von umweltpolitischen Zielen und gleichstellungspolitischen Zielen bezogen auf mehrere Einzelaspekte einer konkreten politischen Maßnahme statt. Konkret bedeutet dies, umweltpolitische Ziele und gleichstellungspolitische Ziele getrennt auszuweisen und dann bezogen auf Einzelaspekte der zu untersuchenden Maßnahme gegeneinander gestellt zu bewerten. Diese Methode des Ziele-Abwägens als Analyse- und Bewertungsansatz des Gender Impact Assessments wurde von den Mitarbeiterinnen des ISOE auf einem Workshop am 27.11.2001 Expertinnen aus dem BMU, dem Öko-Institut Darmstadt, dem Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg und dem Zentrum für Europäische Rechtspolitik der Universität Bremen vorgestellt und nach ausgiebiger Diskussion für das zu entwickelnde GIA-Instrument empfohlen. (Eine ausführliche Darstellung der Diskussionen des Workshops findet sich in Anhang I.2.)

Aus den Ausführungen zur Struktur der GIA-Checkliste, zur Identifizierung von Genderaspekten und zum Bewertungsansatz ergibt sich folgende Gliederung der für die novellierte Strahlenschutzverordnung entwickelten GIA-Checkliste (Die Strahlenschutz-GIA-Checkliste mit den Prüffragen ist in Anhang I.3 aufgeführt; die ausgefüllte GIA-Checkliste am Beispiel der Strahlenschutzverordnung mit Fragen und Antworten ist im Anhang des Zwischenberichts Hayn/Schultz vom 25.02.2002 enthalten.):

1. Relevanzprüfung

- 1.1 Feststellung der Art der politischen Maßnahme
- 1.2 Feststellung der Genderrelevanz der Verordnung anhand der Zielgruppen
- 1.3 Feststellung der Relevanz von gleichstellungspolitischen Zielen für die Verordnung
- 1.4 Ergebnis der Relevanzprüfung

2. Analyse

- 2.1 Analyse der Neu-Regelungen der Verordnung
- 2.2 Analyse der Genderaspekte der Zielgruppen der Verordnung
- 2.3 Analyse der gleichstellungspolitischen Ziele der Verordnung
- 2.4 Ergebnis der Analyse

3. Bewertung mit Empfehlung

- 3.1 Bewertung der Berücksichtigung der identifizierten Genderaspekte in der Verordnung
- 3.2 Bewertung der Erreichung gleichstellungspolitischer Ziele durch die Verordnung
- 3.3 Gesamtbewertung
- 3.4 Votum und Empfehlungen

2.2 Inhaltliche Ergebnisse der beispielhaften Anwendung der GIA-Checkliste im Strahlenschutz

Ergebnisse der Relevanzprüfung

Im Prüfschritt 1, der Relevanzprüfung des GIA, wird die Durchführung eines vollständigen Gender Impact Assessments für die Novellierung der Strahlenschutzverordnung empfohlen. Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf die Vorschriften der Verordnung, die Frauen und Männer unterschiedlich erfassen.

Ergebnisse der Analyse

In der Analyse (Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Recherche, die der Analyse zugrunde liegt, findet sich in Kapitel 3 des Anhang I.1.) wurde zuerst *das Neue der zu untersuchenden Regelungen* beschrieben. Die zentralen Neuerungen der novellierten Strahlenschutzverordnung von 2001 werden in der Festsetzung von neuen Grenzwerten (insbesondere ein eigener Grenzwert für den Fötus und die Senkung der Gebärmutterdosis¹⁴) und in der Neu-Regelung des Zugangs zum sog. Kontrollbereich¹⁵ gesehen. Das generelle Zutrittsverbot für Schwangere¹⁶ wurde abgeschafft und durch differenzierte Neu-Regelungen ersetzt. In der StrlSchV von 2001 beginnt der Kontrollbereich bereits bei 6 Millisievert¹⁷ pro Jahr (früher: 15 Millisievert). Dies bedeutet eine Ausweitung des Kontrollbereichs und damit einher gehend, dass eine weitaus größere Anzahl von Personen vom Zutrittsverbot betroffen sind. Ferner trifft die Strahlenschutzverordnung eine Reihe von Detailregelungen, welche die Ausgestaltung von Arbeitsplätzen, die strikte Überwachung der Strahlenexposition sowie die verbesserte Information (auch von Schwangeren und Stillenden) betreffen. Die neuen Regelungen sind so gestaltet, dass in Zukunft nicht mehr grundsätzlich alle Schwangeren der Zutritt zum Kontrollbereich verboten ist, sondern unter bestimmten Bedingungen gestattet wird.

Nach der Feststellung der relevanten Neu-Regelungen der Strahlenschutzverordnung wurden die *Zielgruppen*, die von diesen Regelungen erfasst werden, analysiert. Dies sind die beruflich strahlenexponierten Personen, Frauen und Männer, die in folgende Berufsgruppen differenziert werden können: medizinisches Personal (Ärzt/innen, MTAs, Röntgenassistent/innen etc.), Personal aus dem Bereich der Forschung (in Medi-

14 Eine Organdosis (Gebärmutterdosis) wird errechnet als Produkt aus der mittleren Energiedosis in einem Organ, Gewebe oder Körperteil und einem in der Strahlenschutzverordnung festgelegten Strahlungs-Wichtungsfaktor. Beim Vorliegen mehrerer Strahlungsarten und -energien ist die Organdosis die Summe der ermittelten Einzelbeiträge durch äußere und innere Strahlenexposition (StrlSchV §3 Abs. (2) Ziffer 9).

15 In der StrlSchV wird zwischen drei Strahlenschutzbereichen unterschieden: dem Übergangsbereich, dem Kontrollbereich und dem Sperrbereich als Teil des Kontrollbereichs (§3 Abs. (2) Ziffer 33 StrlSchV). Kontrollbereiche sind Bereiche, in denen Personen im Kalenderjahr eine effektive Dosis von mehr als 6 Millisievert oder höhere Organdosen als 45 Millisievert für die Augenlinse oder 150 Millisievert für die Haut, Hände, die Unterarme, die Füße und Knöchel erhalten können. (StrlSchV §36 Abs. (1) Ziffer 2)

16 In der Analyse wurde deutlich, dass diese Kontrollbereichsregelung (Zutrittsverbot für Schwangere) eine spezifisch deutsche Regelung war.

17 Die Einheit Sievert (Millisievert, Mikrosievert) ist ein Maß für die sogenannte Äquivalentdosis. Die Äquivalentdosis gibt die einheitliche Energiedosis an, die ein Mensch durch Strahlung erhalten kann, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen biologischen Wirkung der verschiedenen Strahlungsarten.

zin, Physik, Chemie, Biologie, Radiologie etc.), Personal kerntechnischer Anlagen (Reaktorfahrer/innen, Sachverständige, Laborant/innen etc.) und Flugpersonal (Pilot/innen, Kabinenpersonal etc.).

Bezogen auf die relevanten Neu-Regelungen und die identifizierten Zielgruppen wurden in der Analyse als erstes *Genderaspekte der menschlichen Reproduktion und der Gesundheit* identifiziert. Ein Schwerpunkt der Untersuchung lag auf der Frage, warum geschlechtsspezifisch unterschiedliche Regelungen hinsichtlich der reproduktiven Gesundheit für Frauen und Männer getroffen werden und welche Wirkungen die Neu-Regelungen auf Männer und auf Frauen sowie auf die Geschlechterverhältnisse haben.

Für die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Regelungen des Strahlenschutzes wird in der schriftlichen Begründung des BMU zur Novelle der Strahlenschutzverordnung das Argument des „erhöhten Strahlenrisikos“ der Schwangeren und das Argument „des besonderen Schutzbedürfnis des ungeborenen Kindes und des Säuglings“ angeführt. Hintergrund dieser Argumente sind der Stand der strahlenmedizinischen Forschung, die ein höheres Strahlenrisiko für das Ungeborene wie auch für die Gebärfähigkeit von Frauen im Vergleich zur Zeugungsfähigkeit von Männern feststellt. Radioaktivität lagert sich langfristig (schon vor der Schwangerschaft) in die Vorstufen der weiblichen Keimzellen als Depot ein. Die männlichen Keimzellen (Spermien) unterliegen dieser Einlagerung nicht, da sie permanent neu gebildet werden. Auf diesen Stand der medizinischen Strahlenforschung beziehen sich die EURATOM-Richtlinien, an deren Stand die deutsche Strahlenschutzverordnung durch die Novellierung anzupassen war. In den EURATOM-Richtlinien wird auf den unmittelbaren Schutz des Embryos durch einen eigenen Grenzwert und nicht auf den mittelbaren Schutz über die Frauen abgestellt. Aus dem Stand der medizinischen Forschung begründet sich sowohl die spezielle Regelung des Strahlenschutzes bezüglich der Gebärfähigkeit über die Regelung zur Gebärmutterdosis als auch der Grenzwert für den Fötus.

Im weiteren Verlauf der Analyse wurden *Genderaspekte der Berufssituation* in strahlenexponierten Berufen identifiziert und die Wirkungen der Strahlenschutzverordnung auf die berufliche Situation und auf Ausbildungs- und Karriereperspektiven von Frauen und Männern analysiert. Als ein wichtiger Aspekt wurde herausgearbeitet, dass die Strahlenschutzverordnung mit der veränderten Kontrollbereichsregelung für die schwangeren, stillenden und gebärfähigen Frauen in strahlenexponierten Berufen mehr Selbstbestimmung am Arbeitsplatz eröffnen soll. Mehr Selbstbestimmung am Arbeitsplatz hat jedoch zur Voraussetzung, sich über Strahlenschutz informieren zu können. Deshalb wurden in der Strahlenschutzverordnung Neu-Regelungen getroffen, welche die Aufgaben der Strahlenschutzbeauftragten und die Informationen über Strahlenschutz betreffen.

Die Ergebnisse der vom Öko-Institut durchgeführten Interviews bei Personen in strahlenexponierten Berufen und bei Verbänden zeigen, dass die befragten Vertreter/innen einiger Verbände (Deutsche Gesellschaft für Strahlenschutz, Deutsche Röntgengesellschaft, Deutscher Gewerkschaftsbund) die Neuregelungen zum Kontrollbereich zum Teil sehr kritisch bewerten, die befragten Vertreter/innen des Fachverbandes für Strahlenschutz und des Deutschen Verbandes der Medizinisch Technischen Assistenten und des Deutschen Krebsforschungszentrums hingegen positiv. Unterschiedliche Einschät-

zungen trafen die Befragten des Deutschen Forschungszentrums Karlsruhe. Die Interviews zeigten insgesamt, dass die befragten Strahlenschutzbeauftragten und die befragten Personen in strahlenschutzexponierten Berufen die Neu-Regelungen überwiegend positiv sehen, sich jedoch eine Reihe an weiterführenden Ausführungsbestimmungen wünschen.

Vor allem befragte Frauen, die in Strahlenschutzbereichen mit niedrigerer Strahlendosis arbeiten, sehen die Neu-Regelungen sehr positiv. Die Strahlenschutzverordnung eröffnet ihnen die Möglichkeit, trotz Schwangerschaft ihre berufliche Laufbahn weiter zu verfolgen. Dies betrifft nicht nur Frauen in akademischen Berufen, sondern auch solche in fachlich qualifizierten Berufen ohne Hochschulabschluss, wie sie im Kontrollbereich nicht selten sind. Ein Karriereknick, eine Ausbildungsunterbrechung und/oder ein Wechsel zu minderwertigerer Arbeit bleibt ihnen damit in vielen Fällen erspart. Wesentliche Voraussetzungen für die Arbeit von Schwangeren im Kontrollbereich sind jedoch deren freiwillige unbeeinflusste Entscheidung hierfür sowie sorgfältige und umfassende Information und Aufklärung hinsichtlich der Risiken, der zu treffenden Vorkehrungen und ihrer Rechte. Für Frauen, die in Bereichen mit hoher Strahlendosis oder Inkorporationsgefahr arbeiten, stellt die neue Strahlenschutzverordnung keine Veränderung dar. Sie werden den Kontrollbereich im Falle einer Schwangerschaft nach wie vor verlassen müssen (und wollen).

In Bezug auf *Genderaspekte der Eigenverantwortung* (Erweiterung der Mitsprache für Schwangere und Strahlenschutzbeauftragte) wurde die Möglichkeit des Missbrauchs der Kontrollbereichsregelung in bestimmten beruflichen Konstellationen gesehen. Konkret konnten sich Befragte vorstellen, dass es zu Beeinflussungen von Schwangeren zu einem Einsatz gegen ihren Willen kommen könne. Dies könnte in erster Linie schlecht qualifizierte und über ihre Rechte und Risiken nicht informierte, oftmals junge Frauen betreffen, die in kleineren, wenig kontrollierten Betrieben in ihrem Arbeitgeber zugleich den zuständigen Strahlenschutzbeauftragten vor sich haben.

Abschließend wurde in der Analyse des GIA ein *möglicher Zielkonflikt* zwischen den Zielen zum Schutz der reproduktiven Gesundheit einerseits und den Zielen der Gleichstellung der Geschlechter im Beruf und in der Berufs- und Familienplanung (unter Berücksichtigung unterschiedlicher biografischer Lebensentwürfe) andererseits festgehalten.

Ergebnisse der Bewertung

Im Prüfschritt Bewertung (Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Recherche, die der Bewertung zugrunde liegen, findet sich in Kapitel 3 des Anhang I.1 und in Anhang I.2.) wurde gefragt, ob der festgestellte Zielkonflikt im Sinne einer gelungenen ‚Ziele-Allianz‘ gelöst wurde.

Diese Frage wird hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Wirkungen der Strahlenschutzverordnung auf die *Arbeitssituation der Zielgruppe der Frauen in strahlenexponierten Berufen, die schwanger sind oder sich ein Kind wünschen*, mit einem klaren ‚Ja‘ beantwortet. Das differenzierte Schutzkonzept anstelle des Zutrittsverbots zum Kon-

trollbereich eröffnet schwangeren Frauen die Möglichkeit, solche Arbeitsplätze beizubehalten, die durch niedrige Strahlenbelastung gekennzeichnet sind und keinen Umgang mit offenem radioaktiven Material erfordern. Damit ist ein wichtiger Beitrag geleistet, qualitativ hochwertige Arbeitsfelder für Frauen zu erhalten. Durch das differenzierte Schutzkonzept werden sich auch die Ausbildungschancen von Frauen und allgemein die Chancen beruflicher Weiterentwicklung (einschließlich Weiterbildung) von Frauen verbessern. Auch der freie Zugang zu Berufen (mit Strahlenexposition) ist durch die Aufhebung des Zutrittsverbotes zum Kontrollbereich eher gegeben: Denn wenn aufgrund der Aufhebung des Zutrittsverbotes zum Kontrollbereich spezielle ‚Schwangere-arbeitsplätze‘ eingerichtet werden, kann dies eher zur Bereitschaft führen, gebärfähige Frauen einzustellen.

Die größere Selbstbestimmung, welche die novellierte Strahlenschutzverordnung ermöglicht, ist positiv zu werten. Insbesondere die flexiblere Handhabung der Kontrollbereichsregelung entspricht dem Bild der ‚informierten Arbeitnehmer/innen‘, das auf Stärkung von Eigenverantwortung und Mitbestimmung im Modell einer geteilten Verantwortung zwischen Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in setzt. Zur Beantwortung der Frage nach einer Lösung möglicher Zielkonflikte zwischen dem Ziel eines ausreichenden Strahlenschutzes der Schwangeren und dem Ziel der Stärkung von Eigenverantwortung und Mitbestimmung der Frauen sind die Neu-Regelungen der Strahlenschutzverordnung nach Gewichtung der oben angeführten Argumente als eine wichtige Verbesserung der Geschlechtergleichstellung zu werten.

Schließlich wurde die unterschiedliche Regelung des Strahlenschutzes für Frauen und für Männer hinsichtlich des Gleichstellungsgebots bewertet. Da die Strahlenschutzverordnung für Frauen zusätzliche Grenzwerte enthält, wurde dem *Verdacht der Benachteiligung von Männern* nachgegangen. Wie bereits ausgeführt, wird die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Regelung durch den Verweis auf den Stand der medizinischen Forschung begründet, die eine unterschiedliche Inkorporation von Radioaktivität in Ovarien und Gebärmutter einerseits und in Spermien andererseits anführt. Expertinnen sind sich darin einig, dass sich ein Rechtssetzungsverfahren auf den Stand der medizinischen Forschung beziehen muss und mit der Anerkennung dieses Forschungsstandes im juristischen Sinne ein sachlicher Grund für eine geschlechtsspezifisch unterschiedliche Regelung gegeben ist. Der Verdacht der Benachteiligung von Männern wird dadurch entkräftet, dass die festgesetzten Grenzwerte sowie das der Strahlenschutzverordnung zugrunde gelegte Minimierungsgebot auf dem aktuellen Stand der Forschung für einen ausreichenden Strahlenschutz der reproduktiven Gesundheit von Männern sorgt.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Abwägungen bezogen auf Einzelaspekte kommt das Gender Impact Assessment insgesamt zu der eindeutigen Bewertung, dass die Neu-Regelungen der Strahlenschutzverordnung eine verbesserte Gleichstellung der Geschlechter erreicht.

Trotz dieses eindeutigen Votums sind bei der Durchführung des GIA Verbesserungsmöglichkeiten sichtbar geworden, die vor allem das untergesetzliche Regelwerk betreffen und im Folgenden als Empfehlungen (siehe Kapitel 4 des Anhangs I.1) aufgeführt werden.

Empfehlungen

1. Ausschluss eines möglichen Missbrauchs der Kontrollbereichsregelung

Es sollte eine präzise Darstellung bzw. Scharfstellung von Rechten und Pflichten und Zuständigkeiten i.S. der Abwägung von Rechtsgütern (Schutzpflichten versus Selbstbestimmungsrechte) erfolgen. Hierbei sollte auch das Recht der schwangeren Frau Berücksichtigung finden, nicht gegen ihren Willen im Kontrollbereich arbeiten zu müssen.

2. Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Schwangeren in strahlenexponierten Berufen im Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gibt in den §§3-8 einen Rahmen für die Rechte und Pflichten der schwangeren Arbeitnehmerin und ihres Arbeitgebers vor. Die nähere Ausgestaltung erfolgt in erster Linie durch die Rechtsprechung, darüber hinaus in der MuSchRiV¹⁸ und dem untergesetzlichem Fachrecht. Denkbar wäre es, im Mutterschutzgesetz das Selbstbestimmungsrecht als allgemein zu berücksichtigenden Gesichtspunkt explizit zu verankern. So könnte z. B. ein §1a MuSchG eingeführt werden, in dem als Ziel des Gesetzes der Schutz und das Selbstbestimmungsrecht der werdenden Mutter sowie der Schutz des ungeborenen Lebens genannt werden und in dem vorgesehen wird, dass Festlegungen nach den §§2 bis 8 MuSchG nach diesen Grundsätzen zu entscheiden sind.

3. Fortbildung der Strahlenschutzbeauftragten zum Thema Schwangerschaft im Kontrollbereich

Es sollte eine gezielte regelmäßige Fortbildung der Strahlenschutzbeauftragten zum Thema Schwangerschaft im Kontrollbereich stattfinden. Es müsste genauer dargestellt werden, unter welchen Bedingungen die Frau im Kontrollbereich weiterbeschäftigt werden kann. Ferner sollte ein besserer Status für Strahlenschutzbeauftragte (z.B. Betriebsräte) mit der Kompetenz Dienstanweisungen zu geben, in diesem Zusammenhang geprüft werden.

Die Fortbildung der Strahlenschutzbeauftragten könnte in einer der StrlSchV untergeordneten Richtlinie zur Fortbildung präzisiert werden. Die Forderung nach mehr Kompetenz müsste wohl in der StrlSchV konkretisiert werden.

4. Berücksichtigung des Problems der unerkannten Schwangerschaft im Kontrollbereich

Schutzvorkehrungen bei Frauen sollten bereits für den Fall getroffen werden, dass die Frau eine Schwangerschaft nicht ausschließen kann.

Hier sollte im einzelnen noch geprüft werden, in welcher Form dies juristisch umgesetzt werden kann. Die noch unerkannte Schwangerschaft im Kontrollbereich ist nach wie vor gesetzlicher Graubereich.

¹⁸ Verordnung zur ergänzenden Umsetzung der EG Mutterschutzrichtlinie (Mutterschutzrichtlinienverordnung) v. 15. April 1997

5. Gesetzliche Ausgrenzung der Arbeitsfelder, die auf keinen Fall betreten werden dürfen bzw. die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen werden sollen

Es sollten bestimmte Arbeitsfelder generell vom Zutritt durch Schwangere ausgeschlossen werden (z. B. radiologische Diagnostik, Röntgen, Jodlabors und Infektionsbereiche). Weitere Arbeitsbereiche sollten nur unter bestimmten Bedingungen für den Zutritt zugelassen werden. Dies sollte gesetzlich festgelegt werden.

Bei spezielleren Arbeitsplatzanforderungen sollten Einzelfallbetrachtungen/Gefährdungsbeurteilungen im Sinne von §5 Arbeitsschutzgesetz und §1 MuSchRiV vorgenommen werden, wie es nach BioStoffV, GenTSV und GefStoffV gehandhabt wird.

6. Gefährdungsbeurteilung, Pflichtprocedere für den Einsatz im Kontrollbereich

Es sollte die Erstellung eines Pflichtprocedere (Begehung, Beurteilung) für den Einsatz im Kontrollbereich erfolgen. Dies kann im Rahmen einer Betriebs- und Strahlenschutzanweisung geschehen.

Dies könnte über den Weg einer Richtlinie realisiert werden. Das Bundesministerium könnte dann die Länder zur Anwendung der Richtlinie und zur Aufnahme in betriebsbezogene Anweisungen auffordern.

7. Vorschriften für die Personendosimetrie

Zur Klärung und Behebung spezieller Problempunkte bei der Dosimetrie sind genauere Vorgaben für den zuständigen Strahlenschutzbeauftragten erforderlich. Es sollte eine Erstellung detaillierter und praktikabler Vorschriften für die notwendige Personendosimetrie¹⁹ und Sicherung ihrer praktischen Umsetzung bundesweit erfolgen.

Dies könnte über den Weg einer Richtlinie realisiert werden. Das Bundesministerium könnte dann die Länder zur Anwendung der Richtlinie und zur Aufnahme in betriebsbezogene Anweisungen auffordern.

8. Präzisierung der Haftungsansprüche

Da auch das ungeborene Leben versicherte Eigenschaften im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung wie die Mutter selbst hat, gelten auch hier alle Präventionsziele der Unfallverhütung und der Haftungsansprüche. Dies sollte gesetzlich herausgehoben werden.

Fraglich ist, ob das ungeborene Kind im Fall seiner vorgeburtlichen Schädigung eigene Ersatzansprüche geltend machen kann. Die Darstellung in Gesetzestexten beschränkt sich vorliegend auf die Regelungen zur gesetzlichen Unfallversicherung, da für andere Ansprüche spezifische Fallgestaltungen zu bilden wären.

¹⁹ Personendosimetrie: Messtechnische Bestimmung der Strahlendosis, der eine Person ausgesetzt ist.

9. Fortbildung und Information bezüglich Risiken der StrlSchV und Rechte der Frauen sowie Aufklärung über Strahlenschutzvorkehrungen

Erforderlich sind gezielte Aufklärung und regelmäßige Fortbildung der Frauen bezüglich der Risiken einer Schwangeren im Kontrollbereich, der speziellen Rechte einer Schwangeren und Strahlenschutzvorkehrungen und Verhaltensweisen im Kontrollbereich. Daneben sollten in regelmäßigen Abständen Gespräche mit der Schwangeren stattfinden, um eventuelle Probleme bei der Behandlung der Schwangeren oder beim Verhalten der Schwangeren im Kontrollbereich zu identifizieren und zu reduzieren.

Für die Röntgentätigkeit der Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzhelferinnen ist eine Überwachung der Umsetzung der Gesetzgebung erforderlich. Die zuständigen Aufsichtsämter sollten stärker in den Praxen kontrollieren, ob die röntgenden Frauen auch die gesetzlich vorgegebenen Röntgenkurse absolviert haben.

Aufnahme der Ergebnisse des Strahlenschutz-GIA durch das BMU

Mit den auf den Interviews mit Betroffenen basierenden Ergebnissen steht dem BMU bzw. der Unterabteilung RS II eine fundierte, breite Sachverhaltskenntnis zur Verfügung, von der nicht nur das Gender Impact Assessment der Novellierung der Strahlenschutzverordnung, sondern auch die neuen Regelungen der Röntgenverordnung profitieren.

Die oben dargestellten neun Empfehlungen sind inzwischen in der *Strahlenschutzkommission* präsentiert worden. Ferner wurden die einzelnen Empfehlungen von der Unterabteilung RS II (Strahlenschutz) mit Blick auf ein geeignetes Follow up diskutiert. Verbesserungsmöglichkeiten in Einzelfragen, die sich aus den Interviews ergeben, werden im Rahmen der Anpassung des untergesetzlichen Regelwerkes aufgegriffen. So wird u.a. dem verstärkten Informationsbedürfnis der betroffenen Frauen sowie der Strahlenschutzbeauftragten Rechnung getragen. Hierzu wird bspw. das Bundesamt für Strahlenschutz eine Informationsbroschüre erstellen.

2.3 Ergebnisse der Instrumentenentwicklung: der Prototyp der GIA-Checkliste *Prospektives GIA, begleitendes GIA oder retrospektives GIA als Prototyp?*

Im ‚Handbuch Gesetzesfolgenabschätzung‘ werden unterschiedliche Funktionsbestimmungen der Folgenabschätzung reflektiert: eine prospektive Gesetzesfolgenabschätzung (pGFA), eine begleitende Gesetzesfolgenabschätzung (bGFA) und eine retrospektive Gesetzesfolgenabschätzung (rGFA) (Böhret/Konzendorf 2000). Für alle drei Versionen wird ein eigener Entwurf vorgelegt. Grundsätzlich macht es einen großen Unterschied, ob an einem bereits vorhandenen Produkt durch ein GIA genderspezifische ‚Leerstellen‘ aufgezeigt werden oder ob für eine erst noch zu entwickelnde Maßnahme die Genderaspekte identifiziert werden und zwar mit Blick darauf, wie diese in die Maßnahme integriert werden können. Bei der *begleitenden Folgenabschätzung* ist die Funktion der Integration von Genderaspekten in die zu entwickelnde Maßnahme größer als bei einem Impact Assessment im Nachhinein.

Diese Überlegungen diskutierend hat sich das BMU-Projektteam hinsichtlich des Prototypen für ein begleitendes, in eine Maßnahmenentwicklung zu integrierendes Gender Impact Assessment entschieden.

„Ist das GIA in die Entwicklung einer politischen Maßnahme integriert, dann können Genderaspekte systematisch in politische Entscheidungsprozesse eingebracht, negative Auswirkungen (unbeabsichtigte Nebenfolgen) auf die Gleichstellung von Frauen und Männern vor der Umsetzung der politischen Maßnahme identifiziert und alternative (Teil-)Lösungen aufgezeigt werden. Diese integrierte Bewertung ist die weiterreichende Funktion eines GIA“ (im Projektteam abgestimmter Text).

Die Struktur des GIA-Prototypen

Der Prototyp für ein begleitendes GIA für umweltpolitische Maßnahmen besteht ebenso wie das ‚Strahlenschutz-GIA‘ aus drei Prüfschritten: der Relevanzprüfung, der Analyse und der Bewertung mit den Empfehlungen. Die Grundstruktur bleibt somit unverändert.

Zu Prüfschritt 1: Relevanzprüfung

Zur Relevanzprüfung wurden in einem gemeinsamen Workshop des Projekts (Januar 2002) zwei Ansätze diskutiert und gegenübergestellt:

- Einerseits wurde für eine Formalisierung plädiert, bei der anhand von festgelegten Kriterien (z. B. Kriterien der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung) über die Relevanz zu entscheiden wäre. Die Relevanzprüfung wäre an einer Liste abzuarbeiten.
- Andererseits sollte die Relevanzprüfung an ein Verfahrenskriterium gebunden werden, in dem verschiedene Meinungen und unterschiedlicher Sachverstand für die Entscheidung eingeholt wird. In der Dokumentation der Relevanzprüfung müsste dann das Vorgehen festgehalten sein.

Es wurde vorgeschlagen, beide Ansätze als sich ergänzende aufzunehmen.

Zu Prüfschritt 2: Analyse der Genderaspekte der Maßnahme

Die Genderaspekte einer Maßnahme werden über die *Genderaspekte der Zielgruppen der Maßnahme* bestimmt. Wie im GIA der untersuchten Regelungen der Strahlenschutzverordnung beispielhaft gezeigt wurde, sind die Genderaspekte einer Zielgruppe erst einmal in drei Gender-Dimensionen der Gesellschaft zu suchen:

1. ***Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung:*** *Das sind Genderaspekte der Zielgruppe bezogen auf deren Berufs-, Familien- und Versorgungsarbeit und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung (Berufssituation, -ausbildung etc., aber auch Familien- und Versorgungsarbeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Verantwortung für bestimmte Versorgungsarbeiten von Frauen/von Männern; umweltschutzbezogene Hausarbeiten von Frauen/von Männern etc.)*
2. ***Gesellschaftliche Organisation der menschlichen Reproduktion und Gesundheit:*** *Das sind Genderaspekte der Zielgruppe bezogen auf die menschliche Reproduktion und die Gesundheit (physiologisch-biologische Konstitutionsbedingungen von Frau-*

en/von Männern; geschlechtsspezifisch unterschiedliche Empfindlichkeiten/Verwundbarkeiten (vulnerability))

3. ***Gestaltungsmacht von Frauen und Männern:*** *Das sind Genderaspekte der Zielgruppe bezogen auf Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Mitsprache bei Entscheidungen* (Anteil von Frauen/von Männern in Entscheidungspositionen, Anteil von Frauen/von Männern in Kontrollpositionen; Anteil von Frauen/von Männern in Stakeholder-Gruppen etc.)

Es wurde diskutiert, dass eine Liste mit den für die Umweltpolitik relevanten Genderaspekten als Orientierungshilfe beim Analyse-Prüfschritt hilfreich wäre. Auf dem Workshop wurde ein erster Entwurf einer solchen Liste erarbeitet, an der im Projektteam weitergearbeitet wurde. (Diese Liste mündete in Punkt 1.2.4. der GIA-Checkliste).

Zu Prüfschritt 3: Bewertung

In Bezug auf die Bewertung wurden auf dem Workshop die Bewertungsregeln und der Umgang mit unterschiedlichen Voten diskutiert:

Als Bewertungsregel wurde festgehalten: Grundsätzlich gilt der Maßstab der Erreichung von *Verbesserungen* in der Umsetzung gleichstellungspolitischer Ziele. Diese gehen nicht in eine Negativbewertung, sondern in *Empfehlungen* ein.

Da die beispielhaft durchgeführte Bewertung der untersuchten Regelungen der Strahlenschutzverordnung mit großer Einigkeit der bewertenden Genderforschungs-Expertinnen und der herangezogenen Expertisen stattfand, sind noch keine Regeln (bspw. Verfahrensregeln) für den Umgang mit unterschiedlichen Voten entwickelt worden. Dies ist jedoch für die Zukunft notwendig.

Unter Berücksichtigung dieser Diskussionen und weiterer Ergänzungen durch die Mitglieder des Projektteams wurde schließlich der folgende Prototyp entwickelt:

Gender Impact Assessment – Prototyp

Einführung

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ (Art. 3 Abs.2 Grundgesetz).

Für die Bundesministerien wird das abstrakte Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes durch §2 der in Kraft getretenen Novelle der Gemeinsamen Geschäftsordnung konkretisiert. Danach ist die Gleichstellung von Frauen und Männern durchgängiges Leitprinzip und soll zukünftig bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen beachtet und gefördert werden. Die Bundesministerien handeln dabei eigenverantwortlich.

Erstmals in diesem Zusammenhang wird auf die 1995 durch die Weltfrauenkonferenz eingeführte Strategie des „Gender Mainstreaming“ Bezug genommen.

Dieses Konzept geht davon aus, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt und daher bei allen gesellschaftlichen Prozessen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vorneherein und regelmäßig zu berücksichtigen sind.

Gender Mainstreaming ist damit ein Auftrag an die Leitungen von Behörden und Institutionen und an alle Beschäftigte, diese Unterschiede in der Struktur, in der Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in den Ergebnissen und Produkten, in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und in der Steuerung zu berücksichtigen.

Mit dem Gender Impact Assessment (GIA) ist für den Geschäftsbereich des BMU ein Instrument entwickelt worden, das die Einführung des Gender Mainstreaming-Ansatzes in die Umweltpolitik unterstützen soll. Dieses GIA soll in einem frühen Stadium der jeweiligen Maßnahme einsetzen. Es zielt durch eine differenziertere Betrachtung von Maßnahmen im Umweltbereich darauf ab, sachgerechtere Lösungen zu finden.

Das Prüfverfahren erfolgt in den drei Stufen Relevanzprüfung, GIA-Hauptprüfung und Bewertung (Erläuterungen sind kursiv gedruckt.).

1 Relevanzprüfung (Vorprüfung)

1.1 Feststellung der Art der politischen Maßnahme

Auf welchen Sachverhalt bezieht sich die Relevanzprüfung? Welche Maßnahme ist beabsichtigt?

Maßnahme:

Gemeint ist das Produkt (z. B.: Gesetz, politisches Programm, Verwaltungsakt, Veranstaltungen, Label) in all seinen Entwicklungsstufen. Dazu gehören auch vorbereitende Forschungsvorhaben etc. Im Zweifel ist der Begriff „Maßnahme“ weit auszulegen.

1.2 Feststellung der Relevanz von Genderfragen

1.2.1 Werden von der Maßnahme oder von Teilen davon Personen unmittelbar betroffen? Beschreibung der betroffenen Gruppen! Art der Betroffenheit?

***Unmittelbare Betroffenheit:** Unmittelbar betroffen sind i.d.R. die Zielgruppen einer Maßnahme.*

***Art der Betroffenheit:** Hier ist darzustellen, in welchem Bereich Männer und Frauen betroffen werden, z.B. Familie, Beruf, Freizeit. Beschreibung der Ausgangslage!*

1.2.2 Werden von der Maßnahme oder von Teilen davon Personen mittelbar betroffen? Beschreibung der betroffenen Gruppen! Art der Betroffenheit?

***Mittelbar** betroffen sind Personengruppen, die nicht Zielgruppe einer Maßnahme sind, auf die die Maßnahme jedoch Auswirkungen im täglichen Leben hat oder an deren Umsetzung sie beteiligt sind.*

***Art der Betroffenheit:** Hier ist darzustellen, in welchem Bereich Frauen und Männer betroffen sind, z.B. Familie, Beruf, Freizeit.*

1.2.3 Welches Ausmaß hat die Betroffenheit?

- Zahl der betroffenen Männer und Frauen
- Grad der Betroffenheit

Ausmaß:

***Zahl der betroffenen Frauen und Männer:** Hier sollte transparent gemacht werden, worauf die Abschätzung beruht, ob es Statistiken gibt o. ä.. Wenn die Datenlage unzureichend ist, sollten Schätzungen herangezogen werden. Wenn keine geschlechtsspezifischen Daten vorliegen, so ist dies anzugeben.*

***Grad der Betroffenheit:** Hier sollte erläutert werden, wie gravierend die Auswirkung der Maßnahme im Genderbereich voraussichtlich sein werden z.B. Schwere und Dauer der Auswirkungen.*

Wenn die Datenlage unzureichend ist, sollten Schätzungen herangezogen werden; liegen keine geschlechtsspezifischen Daten vor, so ist dies anzugeben.

- 1.2.4 Falls das Ausmaß (teilweise) bekannt ist: Sind Frauen und Männer unterschiedlich betroffen? Worin bestehen die **Unterschiede**? Falls (teilweise) keine Daten vorliegen: Wäre es **vorstellbar**, dass die Maßnahme Frauen und Männer unterschiedlich betrifft? Worin bestehen die Unterschiede

Folgende Fragen können eine Rolle spielen:

Hat die Maßnahme Auswirkungen auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung? –

Welche? Für Frauen? Für Männer?

Beeinflusst die Maßnahme die freie Verfügung über Zeit? Für Frauen? Für Männer?

Beeinflusst sie den Zugang zu Information und Bildung? Für Frauen? Für Männer?

Beeinflusst sie Mobilität – welche? Für Frauen? Für Männer?

Eröffnet sie den Zugang zu Entscheidungsprozessen – welchen? Beeinflusst sie diesen Zugang? Für Frauen? Für Männer?

Ermöglicht sie den Zugang zu Kommunikation – welchen? Beeinflusst sie diesen Zugang? Für Frauen? Für Männer?

1.3 Ergebnis der Relevanzprüfung

Ist eine GIA-Hauptprüfung für die Maßnahme oder für Teile davon durchzuführen?

Wenn ja, für welche Teile? Wenn nein, warum nicht?

Es gibt keine eindeutig definierbare Grenze, ab der eine Maßnahme genderrelevant ist bzw. unterhalb derer kein GIA durchzuführen ist. Wenn die Vorprüfung (siehe 1.2) ergeben hat, dass Frauen und Männer unterschiedlich betroffen sind, ist ein Gender Impact Assessment durchzuführen. Bereits bei Vorliegen nur eines Anhaltspunktes ist von einer Genderrelevanz auszugehen, insbesondere wenn z.B. die geplante Maßnahme einen schwerwiegenden Eingriff in einen grundrechtlich geschützten Bereich darstellen würde. Ein GIA ist auch dann durchzuführen, wenn eine Genderrelevanz nicht auszuschließen ist.

2 Gender Impact Assessment (Hauptprüfung)

2.1 Beschreibung der Maßnahme

2.1.1 Welche umweltpolitischen Ziele hat die Maßnahme und wie begründen sich diese?

2.1.2 Welche Daten und/oder Forschungsergebnisse liegen der Maßnahme zugrunde; sind sie geschlechtsspezifisch differenziert?

Daten und Forschungsergebnisse: Hier ist auch zu benennen, inwieweit im Rahmen der Sachverhaltsermittlung Institutionen, Beratungsgremien und wissenschaftliche Einrichtungen zu den Genderaspekten der jeweiligen Maßnahme befragt wurden. Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob geschlechtsspezifische Daten vorliegen oder noch zu erheben sind.

2.1.3 Welche Instrumente dienen der Zielerreichung? (Detaillierte Beschreibung)

Instrumente: Z.B. Verbotsregelung, Verbotsregelung mit Erlaubnisvorbehalt, Beschränkung, Selbstverpflichtung, Subvention im Rahmen eines politischen Programms usw.

2.1.4 Wer sind die Akteure bei der Gestaltung der Maßnahme? Welche Einflussmöglichkeiten hat das BMU/die nachgeordnete Behörde ?

Akteure: Kurze Schilderung des gesellschaftlichen Kontextes der Maßnahme einschließlich der gestaltenden Personenkreise und der Einflussmöglichkeiten (z. B. Federführung, Regelungskompetenz) von BMU/ nachgeordneter Behörde.

2.1.5 Welche fachlichen Alternativen/Varianten sind mit welchem Ergebnis geprüft worden?

Alternativen /Varianten: Gefragt ist hier sowohl nach Varianten zur Maßnahme an sich (z.B. Verordnungsregelung versus Selbstverpflichtung) als auch nach Varianten der Maßnahme (z. B. generelle Verbotsvorschrift versus Beschränkungsregelung mit Erlaubnisvorbehalt).

2.2 Analyse der Gender Aspekte der Maßnahme

2.2.1 Werden von der Maßnahme gleichstellungspolitische Ziele berührt?

Gleichstellungspolitische Ziele siehe auch Tabelle A

2.2.2 Welche Gender Auswirkungen (Haupt- und Nebenwirkungen) wird die geplante Maßnahme haben?

2.2.3 Welche Personengruppen sind unmittelbar und mittelbar betroffen?

(Detaillierte Beschreibung)

Die Frage nimmt Bezug auf die Fragen 1.2.1 und 1.2.2. An dieser Stelle ist jedoch eine detaillierte Beschreibung der betroffenen Personengruppen erforderlich. Hier ist auch darzulegen, wenn geschlechtsspezifisch unterschiedliche Lösungen erforderlich sind.

Diese sind zu begründen

2.2.4 Welche relevanten Gruppen sind in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt hinsichtlich der Genderaspekte einzubeziehen?

Gesellschaftlich relevante Gruppen: *Genderaspekte sind grundsätzlich in den bei den meisten Maßnahmen ohne stattfindenden Konsultationsprozessen zu berücksichtigen. Dazu sind neben den „klassischen“ Gruppen z.B. auch Frauen- und Umweltverbände mit Genderkompetenz sowie weitere spezifische Expertinnen und Experten einzubeziehen; in jedem Fall sind die Zielgruppen der Maßnahme einzubinden, wenn möglich auch die mittelbar von ihr Betroffenen.*

Gremien: *Genderaspekte sind z.B. auch in Länderarbeitsgemeinschaften (LANA, LAWA; LAI) zu thematisieren, in denen die Maßnahmen beraten werden.*

2.3 Ergebnis der Hauptprüfung

2.3.1 Ergebnis der hausinternen Prüfung in Bezug auf die Genderrelevanz; ggf. auch die entsprechenden Ergebnisse von Ressortfrühbeteiligung und sonstiger Abstimmungsprozesse.

2.3.2 Ergebnisse der Konsultationen mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen.

2.3.3 Ergeben sich Zielallianzen oder Zielkonflikte?

Zielallianzen / Zielkonflikte: *Gibt es Synergien oder Konflikte zwischen umwelt- und gleichstellungspolitischen Zielen?*

2.3.4 Welche Genderrelevanz hätten die geprüften Alternativen/Varianten?

3 Bewertung und Votum

3.1 Abwägung der Umweltziele und der analysierten Genderaspekte einschließlich einer Bewertung der Alternativen/Varianten. Votum.

3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Datenlage

3.3 Gesamtvotum einschließlich Lösungsvorschlag, ggf. Benennung von Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Maßnahme.

Im Votum ist zu bewerten, wie die geplante Maßnahme dazu beitragen kann, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.

3 Die Erprobungsphase: Erprobung der GIA-Checkliste im Bereich produktbezogener Umweltschutz und Verbesserung des Prototypen

3.1 Die Aufgabenstellung und das Vorgehen beim GIA im produktbezogenen Umweltschutz

Die Aufgabe in der Erprobungsphase wurde von der ‚Arbeitsgruppe (AG) Erprobung‘ als zweifache definiert: Zum einen sollte der Vergabeprozess für das Umweltzeichen Blauer Engel als solcher kurz analysiert und bewertet werden. Zum anderen sollte konkret die Vergabe des Blauen Engel an die Produktgruppe ‚Multifunktionsgeräte der Bürokommunikation‘ (integrierte Drucker, Kopierer, Faxgeräte, Scanner etc.) bewertet werden.

Zunächst erfolgte der Versuch, die Genderrelevanz der gewählten Maßnahme mithilfe der Relevanzprüfung zu ermitteln. Dabei kam es zu unterschiedlichen Einschätzungen. Während vor allem die in der täglichen Praxis mit der Vergabe befassten AG-Mitglieder kaum eine Genderrelevanz der Maßnahme ‚Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel an Büro-Multifunktionsgeräte‘ erkennen konnten, betonten andere AG-Mitglieder, dass sie dies nicht einschätzen und daher eine mittelbare Genderrelevanz der Maßnahme nicht ausschließen könnten.

Der Erläuterung im Prototyp folgend, *dass auch dann ein GIA durchzuführen ist, wenn eine Genderrelevanz nicht auszuschließen sei* (Punkt 1.3 des GIA vgl. S. 24), wurde das ISOE mit zwei Recherchen beauftragt, einmal zu Genderaspekten der Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel (siehe Anhang II.1) zum anderen zu Genderaspekten der Produktgruppe ‚Multifunktionsgeräte der Bürokommunikation‘ (siehe Anhang II.2). Die Rechercheergebnisse wurden auf einem Workshop im Juli 2002 vorgestellt und diskutiert. Vor diesem Hintergrund wurde die GIA-Checkliste ausgefüllt.

3.2 Inhaltliche Ergebnisse des Beispiels ‚Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel an Büro-Multifunktionsgeräte‘

Die inhaltlichen Ergebnisse der Erprobung beziehen sich vor allem auf die in den beiden Recherchen identifizierten Genderaspekte beim Vergabeverfahren des Blauen Engels und bei Büro-Multifunktionsgeräten. Beide Recherchen zeigen, dass sowohl für das Vergabeverfahren des Blauen Engel insgesamt als auch besonders für das Produktbeispiel der Büro-Multifunktionsgeräte die Nutzungsphase und Nutzungsaspekte als genderrelevant angesehen werden können. Die Recherchen begründen, dass die Aufmerksamkeit für Genderaspekte generell für Fragen der Nutzung sowie der Nutzungskontexte von Produkten sensibilisiert. Sie zeigen am Beispiel der Büro-Multifunktionsgeräte, dass eine Berücksichtigung von Genderaspekten der *Nutzungsphase* nicht nur bedeutet, die *Nutzungsfunktion* des Produkts zu sehen, sondern auch den Ort und *den Kontext der Nutzung*. Beide Recherchen kommen übereinstimmend zu dem Schluss, dass geschlechtsspezifische Nutzungsmuster der Büro-Multifunktionsgeräte letztlich in den Vorgaben der Bedienungsanleitung, der Produktbeschreibung, der Wartung und dem Service berücksichtigt werden können. Darüber hinaus können die folgenden Aspekte,

die jeweils in den Recherchen im einzelnen identifiziert wurden, als genderrelevant angesehen werden.

Genderaspekte beim Vergabeverfahren des Umweltzeichens Blauer Engel

Die Interviews mit Mitgliedern der Jury Umweltzeichen und mit Mitarbeiter/innen des UBA und des BMU (siehe die ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Recherche in Anhang II.1.) ergaben Vorschläge zur Integration von Genderaspekten sowohl in das Vergabeverfahren des Umweltzeichens als auch in die Vergabegrundlagen/ Kriterien. Darüber hinaus wurden zwei Fragen thematisiert: die Erweiterung des Umweltzeichens zu einem Nachhaltigkeitszeichen und die Frage des Marketings für den Blauen Engel.

Die Vorschläge zum Vergabeverfahren des Umweltzeichens Blauer Engel betreffen erstens die Frage der *Geschlechter-Zusammensetzung (Gender Composition)* der am Verfahren beteiligten Gremien. Diese wird bei drei Schritten als relevant angesehen:

- die Zusammensetzung der Gruppen und Personen, die Vorschläge einreichen (Schritt I des Vergabeverfahrens)
- die Zusammensetzung der Jury Umweltzeichen (Schritt III) und
- die Zusammensetzung der Expertenanhörung (Schritt V).

Die Frage der Geschlechter-Zusammensetzung bezieht sich bei allen drei Schritten auf: erstens die Beteiligung von (mehr) Frauen, zweitens die Beteiligung von genderrelevanten Verbänden (wie Hausfrauen-, Landfrauenverband und Organisationen von Betroffenen ‚vor Ort‘ bezogen auf die Produktgruppe) und drittens auf die Beteiligung von Genderexpert/innen bzw. ‚Sachverständigen für Genderaspekte‘ im Vergabeverfahren.

Dabei gehen die eingebrachten Vorschläge bezüglich der Zusammensetzung im einzelnen deutlich auseinander. Der Forderung nach paritätischer Besetzung aller Gremien steht eine grundsätzlich ablehnende Haltung in Bezug auf Quotierung gegenüber. Insgesamt geht das Plädoyer der Jury-Mitglieder in Richtung ‚weicher‘ Regelungen anstelle ‚harter‘ Quotierung.

Zweitens wurden Vorschläge zur *Berücksichtigung von Genderaspekten beim Vergabeverfahren* geäußert, die sich zu drei unterschiedlich weit gehenden Positionen zusammenfassen lassen:

Eine erste Position plädiert für eine Integration von Genderaspekten bei einem einzelnen Verfahrensschritt. Konkret wurde vorgeschlagen, bei Schritt IV (Fachliche Vorbereitung und Vorschläge für die Vergabebedingungen“) eine Routinefrage einzuführen, die sich auf die Anwendung bzw. Nutzung des Produkts bezieht und dabei geschlechtsspezifische Nutzungsmuster berücksichtigt.

Eine zweite Position ist formal dadurch zu beschreiben, dass eine Integration von Genderaspekten bei mehreren Verfahrensschritten vorgeschlagen wird.

Eine dritte Position fordert hingegen eine systematische Integration von Genderaspekten in jeden Schritt des Verfahrens.

Genderaspekte bei den Angaben zum Produkt und bei einzelnen Vergabekriterien:

Bei den *Angaben zur Produktgruppe/Leistungskategorie* wurde vorgeschlagen, eine Unterscheidung aufzunehmen, die den Anwendungsbereich der Produktgruppe differenziert nach

- Anwendungsbereich Haushalt/Privatbereich oder
- Anwendung in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen oder
- Anwendung sowohl in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen als auch im Haushalt/Privatbereich.

Damit können unterschiedliche Anwendungskontexte und Nutzungsmuster erfasst werden. Dieser Vorschlag wurde – variiert – auch im Hinblick auf die *Angaben zur Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit* formuliert. Die Angaben zur Gebrauchstauglichkeit könnten differenziert werden nach Nutzung im Haushalt/Privatbereich und in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen. Im Privatbereich finden sich häufig andere Nutzungsmuster (Kinder sind in der Nähe, es wird mehr als acht Stunden gearbeitet), so dass Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit anders ausgelegt werden könnten und damit Genderaspekte aufgenommen werden.

Bei den *Schadstoffemissionen/Grenzwerten* wurden Genderaspekte dahin gehend diskutiert, ob die besondere Arbeitssituation im Haushalt/Privatbereich (z.B. Anwesenheit von Kindern) bei der Festlegung der Schadstoffemissionen berücksichtigt sei. Dieser Punkt könnte bei der Kommunikation des Blauen Engels positiv herausgestellt werden, nach dem Motto: hier werden besonders strenge Anforderungen gestellt. Zu diesem Punkt wurde ferner eingebracht, dass für den Blauen Engel Mindeststandards hinsichtlich der Gefahrstoff- und Emissionsgrenzwerte definiert werden sollten, die bei *allen* Produkten berücksichtigt werden, anstatt dass einmal die Fortpflanzungsgefährdung, ein anderes Mal die Gefährdung des Erbgutes ausgeschlossen ist. Eine solche Systematik würde Genderaspekte berücksichtigen.

In Bezug auf das Kriterium *Geräuschemissionen* wurde angemerkt, dass die Vergabegrundlagen für das Umweltzeichen grundsätzlich auch geltende Arbeitsschutzkriterien einhalten sollten. Das betreffe vor allem Lärm. Darauf hin sollten die Produkte, die im Haushalt angewendet werden, überdacht werden.

In Bezug auf das Kriterium *Gesundheit* wurde eine Spezifizierung des Kriteriums hinsichtlich von Frauen-, Kinder- und Altengesundheit als durchaus vereinbar mit dem Umweltzeichen Blauer Engel eingeschätzt. Eine solche Erweiterung sei sinnvoll, weil das Umweltzeichen schon jetzt mit Gesundheitsaspekten verbunden sei. Wünschenswert sei es, diese Aspekte mehr zu systematisieren, wobei sich das Problem ergeben kann, dass dann das Gesundheits- und das Arbeitsministerium ins Verfahren einbezogen werden müssen.

Zur Frage der Erweiterung des Umweltzeichens zu einem Nachhaltigkeitszeichen

Eine *Erweiterung des Umweltzeichens zu einem Nachhaltigkeitszeichen* könnte Genderaspekte einbeziehen. Die getroffenen Aussagen dazu lassen sich in drei Positionen (a, b, c) zusammenfassen, die sich nicht ausschließen, sondern ergänzen:

Position a: Der Blaue Engel ist ein Umweltzeichen, kein Nachhaltigkeitszeichen.

Einig waren sich *alle* Befragten darin, dass der Blaue Engel ein Umweltzeichen bleiben und nicht zu viele Anforderungen an ein Produkt stellen soll.

Position b: Fallbezogene Öffnung des Blauen Engel für soziale Kriterien

Die Stärke des Blauen Engels sei, wenige Kriterien, nämlich zwei: Umwelt und Gesundheit, anzusprechen. Gleichzeitig hat das Umweltzeichen eine relativ offene Struktur, so dass neue Kriterien einbezogen werden können. Bei einer Öffnung für neue Kriterien sei je nach Produkt grundsätzlich zu fragen, was im Fokus steht: bei Verkehrsdienstleistungen wären Genderaspekte zentral, bei Produkten wie Kleber, Farben, Lacke und Möbeln wäre Gesundheit (vor allem in Bezug auf Innenraumluft) wichtig.

In Bezug auf soziale und Gerechtigkeits-Kriterien (wie Kinderarbeit bei Teppichen oder Frauenarbeit in der globalen Textilproduktion) wird zu bedenken gegeben, dass das UBA zum aktuellen Zeitpunkt mit der Formulierung solcher Kriterien und deren Messbarkeit überfordert wäre. Zudem fehle auch ein entsprechender Partner für die Zeichenvergabe (der RAL erscheint dafür ungeeignet).

Position c: Siegel-Allianzen

Bezogen auf die Frage der Integration des Transfair-Zeichens in den Blauen Engel geht das Plädoyer dahin, lieber ein Transfair-Zeichen neben den Blauen Engel auf ein Produkt zu kleben, als Fair Trade-Aspekte in den Blauen Engel zu integrieren. Standortkennzeichnungen, wie sie beim Umweltaudit (Eco-Management and Audit Scheme, EMAS) festgelegt sind, wurden explizit abgelehnt. Eine Möglichkeit, soziale Kriterien anzusprechen, ohne sie als Kriterium beim Blauen Engel aufzunehmen, wäre der Verweis auf andere Siegel in den Vergabegrundlagen (z.B. bei Möbel PEFC- und FSC-Forstzertifizierungen, bei Teppichen und Textilien das Rugmark-Siegel).

Berücksichtigung von Genderaspekten beim Marketing

Genderaspekte können bei einer politischen Maßnahme als Zielkonflikt von Gleichstellungszielen und Umweltschutzzielen relevant werden. Sie können aber auch als Ziele-Allianz zur Verbesserung der Maßnahme beitragen. In Bezug auf den Blauen Engel als Kommunikationsmaßnahme wurde die zweite Funktion hervorgehoben: die Wirksamkeit des Blauen Engels sei dann groß, wenn eine win-win-Situation zwischen Umweltschutz und anderen Aspekten gegeben ist. Win-win-Situationen zwischen Umweltschutz und der Berücksichtigung von Genderaspekten finden sich insbesondere beim *Marketing bzw. der Kommunikation des Blauen Engels* mit Orientierung an Zielgruppen. Marketing muss zielgruppenspezifisch orientiert sein und dabei sind Frauen und Männer nach ethnischer Herkunft, Alter und anderen Merkmalen sozialer Differenzierung besonders zu berücksichtigen. Es sei jedoch darauf zu achten, dass ein solches

Marketing nicht in Stereotype, wie bspw. ‚die bügelnde bzw. Hausarbeit verrichtende Frau‘ verfällt.

Genderaspekte bei der Produktgruppe Büro-Multifunktionsgeräte

In der Recherche von Dr. Anja Ruf (siehe die ausführliche Darstellung der Rechercheergebnisse in Anhang II.2.) wurden die möglichen genderrelevanten Aspekte primär hinsichtlich der Wirkungen des Produkts Büro-Multifunktionsgerät (z.B. integrierte Fax-Kopierer-Drucker-Geräte) auf seine Anwendungs- und Vermarktungskontexte untersucht. Grundsätzlich ist dabei die Anwendung der Geräte in geregelten Arbeitsverhältnissen von ihrer Anwendung für Arbeits- und Privatzwecke im häuslichen Bereich zu unterscheiden.

Eine verbreitete Annahme besagt, dass Büro-Multifunktionsgeräte speziell im Bereich der Small Offices und Home Offices (SOHO-Bereich) angewendet würden. Gezielte Nachfragen bei Herstellern und Handel ergaben jedoch, dass die Geräte nicht nur in häuslichen Büros und in kleinen und mittelständischen Firmen eingesetzt werden, sondern auch in größeren Unternehmen. Dort kommen sie nicht nur als Einzelgeräte in räumlich kleinen Betriebseinheiten zum Einsatz, sondern auch teilweise als Abteilungsgeräte in Großraumbüros. Für die unterschiedlichen Anwendungsbereiche werden unterschiedliche Gerätetypen mit einer breiten Palette von Leistungsmerkmalen angeboten. Grundsätzlich lässt die Datenlage (Verkaufsdaten, Herstellerinformationen) keine gesicherten Erkenntnisse über die genaue Zahl der Nutzer und Nutzerinnen von Büro-Multifunktionsgeräten zu

Nach Aussagen von Herstellern, Handel und Nutzerinnen ist der *Bereich der geregelten Berufsarbeit im Büro* ein zentraler Bereich für die Anwendung dieser Geräte. Dieser Arbeitsbereich ist nach neueren Daten des BMFSFJ immer noch durch Strukturen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bestimmt. Daraus kann auf eine Genderrelevanz bei der Nutzung von Büro-Multifunktionsgeräten in Büroberufen geschlossen werden. Die Anwendung der Geräte in diesem Arbeitsfeld fällt in den Bereich ‚typischer Frauenberufe‘, was bedeutet, dass die Mehrzahl derer, die auf unteren Hierarchieebenen arbeiten, Frauen sind. Daraus ergibt sich, dass die Mehrzahl derer, die in kleinen und mittelständischen Betrieben, aber auch in größeren Unternehmen mit Büro-Multifunktionsgeräten arbeiten, Frauen sind.

Mangels verfügbarer Nutzungsdaten wurde eine Befragung bei Nutzerinnen in klassischen Büroberufen durchgeführt. Diese ergab, dass die Geräte sowohl zur Erhöhung von Arbeitsintensität, Überbelastung, Stress und Isolation beitragen können als auch zu einer beanspruchungsoptimalen Arbeitsgestaltung mit Anforderungsvielfalt, wie sie von Arbeitswissenschaftlern empfohlen wird. Bei den befragten Nutzerinnen überwogen positive Bewertungen. Zwar sind bei der großen Bandbreite von Herstellern und Geräten die Probleme im Einzelfall unterschiedlich, insgesamt waren die befragten Nutzerinnen jedoch mit der technischen Leistung zufrieden, attestierten den Geräten eine relative Störunanfälligkeit und berichteten über zufrieden stellenden technischen Support/Wartung der Geräte. Insbesondere hinsichtlich der Frage, ob Büro-Multifunktionsgeräte die Belastungen vermehren oder reduzieren und die Selbständigkeit in der Arbeit för-

dernd oder hemmen, überwogen positive Beurteilungen. Negativ hervorgehoben wurden eine Reihe von Punkten, die bei Anschaffung eines anderen Typs der Büro-Multifunktionsgeräte vermieden werden könnten. Von den Gerätetypen unabhängig wurden Wartung und Reparaturen, Angst vor Funktionsverlust und Totalausfall des Geräts sowie Angst vor Belastung mit Schadstoffen und gesundheitliche Beeinträchtigungen genannt.

Insgesamt lassen sich aus der Nutzerinnenbefragung sowie den Interviews mit Herstellern, Vertretern des Handels und Service-Anbietern drei wesentliche Komplexe identifizieren, die durch genderrelevante Aspekte gekennzeichnet sind:

Komplex 1: Gesundheit

Unter dem Gesichtspunkt der Berücksichtigung von Genderaspekten ist beim Komplex Gesundheit über Fragen von Umweltbelastungen (Gefahrstoffe, Emissionen etc.) hinausgehend von Interesse, ob die besondere Situation der Anwendung von Büro-Multifunktionsgeräten im Home Office-Bereich bei der Festlegung von Grenzwerten berücksichtigt wird. Dies betrifft die Größe des Raums, in dem das Gerät aufgestellt wird, die Anwesenheit von Kindern und atypische Arbeitszeiten. Ein befragter Vertreter der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) erläuterte auf Nachfrage, dass solche worst case-Bedingungen bei der Ermittlung von Belastungen (für die Grenzwertfestsetzungen) berücksichtigt werden.

Komplex 2: Bedienungsanleitungen/Technischer Support(Wartung)

Die Recherche ergab, dass die technische Komplexität der Büro-Multifunktionsgeräte für die Endverbraucher/innen eine hohe Abhängigkeit von der Wartung bedeutet, z.B. können Büro-Multifunktionsgeräte komplett ausfallen, wenn Einzelteile oder Einzelkomponenten kaputtgehen. Während in Firmen und öffentlichen Verwaltungen die Nutzer/innen der Geräte z. T. auf besonders ausgebildete hauseigene Techniker oder Wartungspersonen zurückgreifen können, müssen sich die Endverbraucher/innen im Heim-anwendungsbereich dieser Geräte entweder an Fachhändler oder an die Hersteller-Hotline wenden, wenn das Multifunktionsgerät streikt. Wichtige Kriterien sind daher die gute Lesbarkeit von Bedienungsanleitungen und die gute Qualität des Supports. Letztere misst sich nicht nur an schneller Hilfestellung bei und Lösung von technischen Problemen, sondern auch an den kommunikativen Kompetenzen der Hotline-Mitarbeiter/innen. Sie sollten darin geschult sein, auf Anliegen von Nutzer/innen effizient und sensibel einzugehen.

Komplex 3: Werbung/Marketing

Die Verwendung von Geschlechtsstereotypen in der Produktwerbung (wie bspw. Technik = männlich) ist ein genderrelevanter Aspekt beim Marketing des Produkts Büro-Multifunktionsgerät. Dieser Aspekt trifft sicher auf die Produktwerbung generell zu. Die Verwendung von Geschlechtsstereotypen zeigt sich jedoch umso deutlicher dort, wo der Anwendungskontext des Produkts durch einen "typischen Frauenberuf" be-

stimmt ist. Inwieweit der Aspekt “Vermeidung von Geschlechtsstereotypen in der Produktbewerbung” in die Vergabegrundlagen des Blauen Engel aufgenommen werden sollte, wurde im Rahmen der Recherche nicht beantwortet und bei der Bewertung nicht aufgenommen.

Kommentare der Expert/innen

Um Kommentierung der beiden Recherchen wurden Prof. Dr. Ines Weller der Universität Bremen (Analyse und umweltgerechte Gestaltung von Technik) und Gerd Scholl vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) Berlin (Forschungsschwerpunkt u.a. produktbezogener Umweltschutz: Umweltsiegel) gebeten. Sie bewerteten ein GIA beim Umweltzeichen Blauer Engel als sinnvoll mit der Begründung, dass dieses die Glaubwürdigkeit des Zeichens als Qualitätssiegel sowie eine „ganzheitliche Betrachtung“ (die auch den Ver- und Gebrauch sowie die Entsorgung des Produkts mit in den Blick nimmt) stärke (siehe die ausführliche Darstellung der Rechercheergebnisse in Anhang II.2.).

Ferner stellten sie heraus, dass die Ergebnisse der beiden Recherchen eine Vielzahl von Hinweisen für die Genderrelevanz der Produktgruppe der Büro-Multifunktionsgeräte verdeutlichen. Eine Berücksichtigung der genderrelevanten Aspekte könne sowohl die Effektivität und das Potenzial des Umweltzeichens verbessern als auch die Komplexität der Problemlage erhöhen. Damit würde aber auch den „real existierenden Lebenssituationen“ Rechnung getragen und das Umweltzeichen letztlich besser den realen Lebenssituationen angepasst.

Genderrelevanz wurde beim Verfahren (besonders bei der Machbarkeitsstudie), bei den Vergabekriterien (besonders hinsichtlich der Modellannahmen in den experimentellen Untersuchungen über Schadstoffe und Emissionsverhalten des Produktes), bei den Angaben zum Produkt (Prof. Weller schlägt eine Positionierung der Umwelt- und Gesundheitsrelevanz vergleichbar der ABC-Kennzeichnung im Haushaltsgerätebereich vor) und bei der Vermarktung gesehen.

Die Expert/innen weisen beide auf den Mangel an geschlechtsspezifisch aggregierten Daten hin. Gerd Scholl schlägt den Aufbau einer GIA-Datenbank mit Informationen zur Genderrelevanz verschiedener Produktgruppen vor.

3.3 Ergebnisse der Instrumentenerprobung: Verbesserungsvorschläge für die GIA-Checkliste

Die auf Basis der Rechercheergebnisse von Mitgliedern der AG Erprobung ausgefüllte Checkliste ergab zunächst die Einschätzung, dass für die konkrete Maßnahme ‚Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel an Büro-Multifunktionsgeräte‘ keine Genderrelevanz zu erkennen sei. Dafür war die Einschätzung des Umweltzeichens als „ein technisches Regelwerk, in dem die Umwelteigenschaften eines Produkts beschrieben werden sollen“ entscheidend. Da diese Einschätzung in der AG Erprobung nicht von allen Mitgliedern geteilt wurde, kam es zu einer ausführlichen Diskussion. Die AG war sich darin

einig, dass die unterschiedlichen Auffassungen von „Genderrelevanz“ letztlich auf Unklarheiten in den Formulierungen des Prototypen verweisen.

Insbesondere hinsichtlich der Auslegung des Begriffs „Maßnahme“ wurde Präzisionsbedarf gesehen: Wie weit ist „Maßnahme“ auszulegen? Bezogen auf das Beispiel bedeutet dies: beinhaltet die Maßnahme das konkrete Verfahren der Vergabe des Umweltzeichens an Büro-Multifunktionsgeräte (technisches Regelwerk), oder beinhaltet die Maßnahme auch ein Einbeziehen des Umfeldes (z.B. das Vergabeverfahren des Umweltzeichens Blauer Engel einschließlich seines Marketing).

Als unklar wurde auch der Begriff „Betroffenheit“ und insbesondere der Begriff „mittelbare Betroffenheit“ empfunden. Und schließlich wurde die *Notwendigkeit, Daten zu ermitteln* unterschiedlich bewertet: einerseits wurde vermutet, dass es durch eine sehr umfassende Auslegung dazu kommen könne, dass Maßnahmen verzögert würden, weil zunächst Daten beschafft werden müssten. Andererseits sei ein GIA ohne Datengrundlage (jedweder Art, also auch Erfahrungswissen) jedoch eher schwierig durchzuführen.

Auf Basis dieser Erfahrungen hielt die AG Erprobung sieben Punkte fest, die am GIA-Prototyp zu präzisieren sind und über die das Projektteam entscheiden sollte:

1. Die AG Erprobung empfiehlt, bereits in Abschnitt 1.1 (Feststellung der Art der politischen Maßnahme) den Hinweis aufzunehmen, dass zwar die Maßnahme konkret zu definieren, das politische Umfeld aber dennoch bei der Prüfung mit zu berücksichtigen sei.
2. Darüber hinaus sollten bereits in der Relevanzprüfung die einzelnen Schritte bei der Umsetzung der Maßnahme sowie das (politische) Ziel der Maßnahme abgefragt werden. Dem entsprechend wird vorgeschlagen, diese Aspekte aus der Haupt- in die Relevanzprüfung zu verschieben.
3. Die AG Erprobung empfiehlt, den Begriff „Betroffenheit“ eindeutig zu definieren.
4. Sie schlägt außerdem vor, in die Erläuterung zu den Fragen 1.2.3 und 1.2.4 die Frage aufzunehmen, ob ein Geschlecht durch die Maßnahme diskriminiert wird.
5. Einige AG-Mitglieder schlagen vor, die Aussage in der Erläuterung zu 1.3, dass ein GIA auch dann durchzuführen ist, wenn eine Genderrelevanz nicht auszuschließen sei, zugunsten der Aussage zu streichen, dass ein GIA nur dann durchzuführen ist, wenn eine Diskriminierung zu befürchten ist. Dem widersprachen andere AG-Mitglieder, da dies einer „Beweislast-Umkehr“ entspreche.
6. Es wurde in der AG diskutiert, ob auch in die Erläuterungen zu 1.2.3 bzw. 1.2.4 die Frage aufgenommen werden sollte, ob die Maßnahme gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Dem wurde entgegen gehalten, dass niemand diese Frage jemals mit „ja“ beantworten werde.
7. Bei der Notwendigkeit der Datenermittlung sollte aus Sicht der AG darauf hingewiesen werden, dass es sich z.B. auch um Erfahrungswissen handeln kann, welches durch kurze Befragungen der Mitwirkenden erschlossen werden kann.

Das Projektteam diskutierte die sieben Punkte der AG Erprobung ausführlich und entschied über die sieben Punkte im einzelnen:

- Zu 1.: Das Projektteam stimmte der AG Erprobung zu, dass noch nicht deutlich genug präzisiert wurde, wie „Maßnahme“ (auf die sich das GIA richtet) zu definieren ist. Es wurde der Vorschlag gemacht, die Maßnahmen auch über ihre Funktionen zu definieren, um sie nicht zu eng zu fassen, sondern beispielsweise auch den Kommunikationsaspekt einer Maßnahme berücksichtigen zu können.
- Zu 2.: Das Projektteam war sich einig darin, dass keine Aspekte der Hauptprüfung in die Relevanzprüfung vorgezogen werden sollten. Es wurde angeregt, noch einmal über den Begriff Relevanzprüfung nachzudenken, denn im Grunde genommen handele es sich beim GIA um eine Evidenzprüfung in dem Sinne, dass nur dann, wenn evident ist, dass keine Genderaspekte relevant sind, auf eine Hauptprüfung verzichtet werden kann.
- Zu 3.: Einer Präzisierung des Begriffs „Betroffenheit“ stimmten alle Projektteam-Mitglieder zu. Weiterhin wurde die Frage gestellt, ob eine Einschätzung des Ausmaßes der Betroffenheit in der Checkliste nicht zu früh (in der Vorprüfung) vorgesehen ist. Ob eine Hauptprüfung durchgeführt wird oder nicht, hänge nicht vom Ausmaß der Betroffenheit ab, sondern davon, ob überhaupt eine Betroffenheit vorliegt, aus der sich eine Genderrelevanz ergeben kann.
- Zu 4-6: Die Punkte 4 bis 6 wurden im Projektteam sehr kritisch diskutiert und letztlich abgelehnt. Der Terminus „Diskriminierung“ sei zu wertend, da es zunächst um die neutrale Ermittlung der Auswirkungen der Maßnahme auf die Geschlechter gehe und noch nicht um eine Bewertung.
- Zu 7.: Das Projektteam war sich darin einig, dass ein grundlegendes Missverständnis ausgeräumt und deutlich gemacht werden muss: Wenn keine (genderrelevanten) Daten vorliegen, ist dies kein Indiz dafür, dass keine Genderrelevanz gegeben ist.

3.4. Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“

Die Interviewten sowie die Jury Umweltzeichen, das BMU und das UBA wurden zeitnah über die Ergebnisse der Recherche informiert. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Abschlussberichts ist absehbar, dass sich die Jury Umweltzeichen am „Gender-Thema“ interessiert zeigt.

So wird der Bericht „Genderaspekte bei der Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel am Beispiel von Multifunktionsgeräten der Bürokommunikation“ in der Jury-Sitzung im November erörtert. In der Entwicklung der Vergabekriterien für das Umweltzeichen Multifunktionsgeräte ist zudem geplant, eine/n Vertreter/in der Nutzer/innen zur Anhörung einzuladen.

So hat nicht nur die Entwicklung des GIA-Prototypen von der Erprobung profitiert. Auch die Arbeit mit dem Umweltzeichen Blauer Engel hat durch die Erprobung des Prototypen eine Weiterentwicklung erfahren.

4 Ausblick

Der Gender Mainstreaming-Prozess auf Bundesebene

Die Entwicklung des GIA-Prototypen im Pilotprojekt des BMU war von Anfang an in den Gender Mainstreaming-Prozess auf Bundesebene eingebunden. Der Stand der Pilotprojekte der einzelnen Ministerien wurde in der IMA Gender Mainstreaming regelmäßig eingeschätzt und gebündelt. Zum Thema ‚Gesetzliche Steuerung‘ wurde sowohl die vom BMFSFJ gemeinsam mit dem BK in einem Pilotprojekt erarbeitete „Arbeitshilfe zur Prüfung gleichstellungspolitischer Auswirkungen“ als auch der vom BMU entwickelte „Prototyp für ein Gender Impact Assessment“ vorgestellt. Die IMA entschied, beide zu einem einheitlichen Prüfverfahren zusammenzuführen. Hierfür wurde eine Redaktionsarbeitsgruppe (neben BMFSFJ, BMU und BK waren auch BMJ, BMI und BMVEL vertreten) gebildet, die bis September 2002 beide Ansätze in der „Arbeitshilfe zu §2 GGO: Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften“ zusammenführte (siehe Anhang III).

Dieser Arbeitshilfe sind die Struktur des GIA und wesentliche Elemente der Checkliste zugrunde gelegt. Insbesondere die Relevanzprüfung und die Abschnitte 2.1 und 2.2 der Hauptprüfung des GIA wurden ohne grundlegende Änderungen in das Papier für alle Ressorts übernommen. Die Ergebnisse des BMU-Pilotprojekts haben somit die Arbeitshilfe für Rechtsetzung der IMA entscheidend geprägt.

Diese Arbeitshilfe soll nun auf freiwilliger Basis bis Mitte 2003 in allen Ressorts erprobt werden. Nach der Erprobungsphase wird die IMA unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Ressorts bei der praktischen Anwendung über die endgültige Fassung der Arbeitshilfe entscheiden und sie anschließend dem Ausschuss für Organisationsfragen (AfO) zur Prüfung einer Integration in die Gemeinsame Geschäftsordnung vorlegen.

Unabhängig von dieser Arbeitshilfe sind alle Bundesministerien bereits jetzt nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien zur Prüfung der gleichstellungspolitischen Auswirkungen ihrer jeweiligen Rechtsetzungsvorhaben verpflichtet. Das BMFSFJ plant künftig im Rahmen seiner Beteiligung bei Rechtssetzungsmaßnahmen verstärkt auf die Arbeitshilfe Bezug zu nehmen.

Über die Rechtsetzung hinaus wird der Gender Mainstreaming-Prozess auch in anderen Bereichen vorangetrieben. So hat das BMFSFJ im Rahmen eines weiteren Pilotprojekts eine Arbeitshilfe „Gender Mainstreaming bei der Ressortforschung“ entwickelt. Diese Arbeitshilfe wurde ebenfalls der IMA vorgestellt und soll künftig bei der Vergabe von Vorhaben im Bereich der Ressortforschung verbindlich angewendet werden. Die Ressorts wurden gebeten, über ihre Erfahrungen bei der Anwendung zu berichten, um ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen zu können.

Anwendung des GIA im BMU auf Rechtsetzungsverfahren

Das Projekt „Gender Impact Assessment im Bereich Strahlenschutz und Umwelt“ wird mit einem Workshop am 2. Dezember 2002 abgeschlossen. In dieser Abschlussveranstaltung werden die Ergebnisse des Projekts den Abteilungen des BMU und den nachgeordneten Behörden präsentiert. Der Workshop bietet somit Gelegenheit, sich über das für die Mehrzahl der Mitarbeiter/innen neue Verfahren zur Prüfung gleichstellungspolitischer Wirkungen zu informieren.

In der Erprobungsphase des Projekts hat sich gezeigt, dass die praktische Anwendung der GIA-Checkliste auf einzelne politische Maßnahmen ein komplexer Arbeitsschritt ist. Für viele Mitarbeiter/innen des BMU und der nachgeordneten Behörden sind Genderfragen darüber hinaus neu. Es erscheint daher sinnvoll, für einen Einführungszeitraum Unterstützung bei der Bearbeitung dieser Fragen in der Praxis zu geben. Sinnvoll wäre eine beratende Anleitung zur Anwendung der GIA-Checkliste und ggf. die Entwicklung weiterer Hilfsmittel für die Anwendung der Checkliste in den verschiedenen umweltpolitischen Themenfeldern.

Ziel ist die Fortentwicklung und weitere Verbesserung des erarbeiteten GIA-Prototypen und seine Anwendung auf Rechtsetzungsverfahren. Bei dieser Fortentwicklung ist sowohl die besondere Logik des jeweiligen umweltpolitischen Themas als auch die institutionelle Eigenlogik von Rechtsetzungsverfahren zu berücksichtigen. Eine über die bisher gemachten Anwendungserfahrungen hinaus gehende Verbesserung kann sich dabei nur aufgrund praktischer Anwendung in einem möglichst breiten Spektrum von Rechtsetzungsvorhaben aller umweltpolitischer Bereiche ergeben.

Neben der Fortentwicklung der GIA-Checkliste sollte durch das Projektteam „Umsetzung des Gender Mainstreaming im BMU“ ggf. mit wissenschaftlicher Unterstützung die organisatorisch-institutionelle Verankerung des GIA in die administrativen Abläufe des BMU (z.B. in der GO-BMU) konkretisiert werden. Dabei müssen Fragen der Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kontrollmöglichkeiten geklärt werden.

Schließlich müssen die im BMU gesammelten Erfahrungen insbesondere bei der Anwendung der vorliegenden Arbeitshilfe und bei der Bearbeitung von Fragen der organisatorischen Verankerung in den Gender Mainstreaming-Prozess der Bundesregierung eingebracht werden. Das BMU eröffnet sich damit die Möglichkeit, aufgrund eigener praktischer Erfahrungen frühzeitig Einfluss auf die weitere Gestaltung des Gender Mainstreaming-Prozesses zu nehmen.

5 Literatur

Verwendete Literatur

- Böhret, Carl und Konzendorf, Götz (2000): Handbuch Gesetzesfolgenabschätzung (GFA), Speyer, Berlin, Stuttgart
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2002): Gender Mainstreaming. Was ist das?
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2000): Grundlagenpapier zu Gender Mainstreaming, <http://bmfsfj.de/download/2939/Grundlagenpapier>
- Bundesministerium des Inneren (BMI) (Hrsg.) (1995): Gemeinsames Ministerialblatt des Auswärtigen Amtes/des Bundesministeriums des Inneren/des Bundesministeriums der Finanzen/des Bundesministeriums für Wirtschaft/des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten/des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/des Bundesministeriums für Gesundheit/des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit/des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau/des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie/des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV) vom 18. September 1995, Bonn
- Bundesministerium des Inneren (BMI) (Hrsg.) (1989): Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtssetzung und von Verwaltungsvorschriften; Beschluß der Bundesregierung vom 20. Dezember 1989, Bonn
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) / Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.) (2002): Umwelt – Nachhaltigkeit – Geschlechtergerechtigkeit. Aktivitäten in Deutschland von Rio nach Johannesburg. Bonn
- Europarat (1998): Gender Mainstreaming – Conceptual Framework, Methodology and Presentation of Good Practice; Final Report of Activities of the Group of Specialists on Mainstreaming (EG-S-MS (98)2), Strasbourg, <http://www.humanrights.coe.int/equality/> (unter Dokumente als download)
- Gonäs, Lena (2002): Top Down – But How Far? Expert report on Gender Impact Assessment & the Employment Strategy, http://www.umist.ac.uk/management/ewerc/egge/egge_publications/GIA_sweden.pdf
- Hayn, Doris/Schultz, Irmgard (2002): Gender Impact Assessment im Bereich Strahlenschutz und Umwelt – Zwischenbericht. Im Auftrag des BMU. Frankfurt am Main
- Hayn, Doris/Schultz, Irmgard (2002): Genderaspekte bei der Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel am Beispiel von Multifunktionsgeräten der Bürokommunikation – Zwischenbericht. Im Auftrag des BMU. Frankfurt am Main

- Juslèn, Jyri (1995a): Social Impact Assessment in EIA and Planning, in: Sotarauta, Markku und Vehmas, Jarmo (eds.): Regions and Environment in Transition: In Search of New Solutions. Research Reports, Series A 16, Tampere, S. 125-144
- Juslèn, Jyri (1995b): Social Impact Assessment: a Look at Finnish Experience, in: Project Appraisal, Volume 10, Nr. 3, September 1995, Guilford, Surrey, S. 163-170
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen; Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union - Jahresbericht 2000 - , COM(2001)179endgültig, Brüssel
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000): Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen; Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union - Jahresbericht 1999 - , COM(2000)123endgültig, Brüssel
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1998): Fortschrittsbericht der Kommission über Folgemaßnahmen zu der Mitteilung: „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“, COM(1998)122final, Brüssel
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (o.J.): Leitfaden zur Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen (englisch: A Guide to Gender Impact Assessment),
http://europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/gender/gender_de.pdf
- Plantenga, Janneke (2000): Gender Impact Assessment and the Employment Strategy: The case of the Netherlands - External report commissioned by and presented to the European Commission, Utrecht,
http://www.umist.ac.uk/management/ewerc/egge/egge_publications/GIA_NL.pdf
- Schultz, Irmgard/Hummel, Diana/Empacher, Claudia/Hayn, Doris (2001): Gender Impact Assessment of the specific programmes of the Fifth Framework Programme - Environment and Sustainable Development sub-programme, Brüssel
- STAKES (2000): Human Impact Assessment, Ideacard 04/00, <http://stakes.fi>
- SZW (Ministry of Social Affairs and Employment) (2000): Multi-Year-Plan on Emancipation Policy - Short and Medium Term, The Hague
- SZW (Ministry of Social Affairs and Employment) (2001a): Gender Mainstreaming - A Strategy for Quality Improvement, The Hague
- SZW (Ministry of Social Affairs and Employment) (2001b): Handleiding Emancipatie-effectrapportage, The Hague
- SZW (Ministry of Social Affairs and Employment) (o.J.): Emancipatie in Beleid: Handleiding Mainstreaming, The Hague
- Verloo, Mieke/Roggeband, Connie (1996): Gender Impact Assessment: The Development of a new Instrument in the Netherlands. In: Impact Assessment, Volume 14, S. 3-21

Weiterführende Literatur

- Batisweiler, Claudia (Hrsg.) (2001): Geschlechterpolitik an Hochschulen, Perspektivenwechsel: zwischen Frauenförderung und Gender Mainstreaming, Opladen
- Bergmann, Nadja und Pimminger Irene (2001): Gender Mainstreaming, Begründungszusammenhänge und Begriffsklärung; Hrsg. GeM - Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im ESF, Wien,
<http://www.gem.or.at/de>
- Bouvret, Florence (2001): Towards Sustainable Development? Gender Mainstreaming and Environmental Integration in the European Commission: A comparative Analysis, Brüssel
- Department of Justice, Equality and Law Reform (2000): Gender Impact Assessment Guidelines for the National Development Plan,
<http://www.irlgov.ie/justice/Publications/EE/GIA%20guidelines.HTM>
- Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH (2001): Gender-Spektrum - Kommentierter Überblick zu den Gender-Materialien der GTZ, Eschborn
- Engender - Informations-, Forschungs- und Netzwerkorganisation von Frauen in Schottland (1999): Spending Plans for Scotland. Reponse to the Consultation Document Covering the Financial Plans for 2000-2001 to 2001-02,
<http://www.engender.org.uk>
- Frankson, Joan Ross (2000): Gender Impact Assessment Questionnaire, in: Gender Mainstreaming in Information and Communications - A Reference Manual for Governments and Other Stakeholders, Commonwealth Secretariat (Hrsg.), London
- "Gendern gehen" – Das Konzept Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt - ein Erfahrungsbericht (o.J.),
<http://www.spd-berlin.de/asf/DOWNLOAD/gender.pdf>
- Heinrich Böll Stiftung (2000): Geschlechterdemokratische Dialoge - Protokoll der Veranstaltung "Gender-Mainstreaming in Wirtschaft und Wirtschaftspolitik", Berlin,
http://www.boell.de/de/04_thema/them_de_209.asp
- International Labour Organization (ILO) (1998): How to Mainstream Gender in ILO Operations - Gender Analysis in Technical Co-Operation Projects,
<http://www.ilo.org/public/english/regi.../mdtmanila/training/unit3/wisecase.htm>
- Jung, Dörte/Küpper, Gunhild (2001): Gender Mainstreaming und betriebliche Veränderungsprozesse, Bielefeld
- Jung, Dörte/Küpper, Gunhild (2000): Handreichung; Potenziale nutzen - Chancengleichheit als strategisches Unternehmensziel, Frankfurt am Main
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (o.J.): Leitfaden zur Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen (englisch: A Guide to Gender Impact Assessment),
http://europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/gender/gender_de.pdf

- Krannich, Margret (Hrsg.) (1999): Geschlechterdemokratie in Organisationen, Dokumentation einer Fachtagung, Frankfurt am Main
- Krell, Gertraude (2001): Chancengleichheit durch Personalpolitik. Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen und Verwaltungen; rechtliche Regelungen - Problemanalysen - Lösungen. Wiesbaden
- Krüger, Ingo (2001): Frauenförderung und Gender Mainstreaming im Personalmanagement: Beschreibung einer Seminarreihe für Frauenbeauftragte der Behörden des Bundes, Schriftenreihe der Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung, Brühl/Rheinland
- Länsstyrelsen i Stockholms Län (o.J.): Integration, Gender Equality and the Environment in Regional Growth Agreements,
<http://www.mainstreaming.it/documentinew/integrationengl.htm>
- Landesregierung Sachsen-Anhalt (2000): Konzept der Systematischen Einbeziehung des Ziels der Chancengleichheit von Frauen und Männern in sämtliche Politikbereiche, Dezember 2000,
<http://www.ms.sachsen-anhalt.de/frauen/files/genderkonzept.pdf>
- Lind, Inken/Löther, Andrea (o.J.): Gender Mainstreaming,
http://www.uni-tuebingen.de/uni/qbf/download/gender-mainstreaming_cews-newsletter-4.pdf
- Ministry of Children and Family Affairs (2000): Gender Mainstreaming in Norway: Guide to Gender Impact Assessment of Government Policy,
<http://odin.dep.no/bfd/engelsk/regelverk/rikspolitiske/004041-990029/index-dok000-b-n-a.html>
- Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales (NsMFAS) (Hrsg.) (2001): Gender Mainstreaming. Information und Impulse, Hannover,
http://www.niedersachsen.de/File/MS_gender01.pdf
- Razavi, Shahra/Miller, Carol (1995): Gender Mainstreaming - A Study of Efforts by the UNDP, the World Bank and the ILO to Institutionalize Gender Issues; United Nations Research Institute for Social Development (Hrsg.), Genf
- Regeringskansliet - Ministry of Industry, Employment and Communications (2001): Gender Mainstreaming in Sweden,
<http://naring.regeringen.se/fragor/jamstalldhet/>
- Schultz, Irmgard (2001): Zum Instrument eines Gender Impact Assessment (dargestellt am Beispiel der geschlechtsspezifischen Wirkungsabschätzung des 5. Rahmenprogramms der EU), in: Gender & Environment in der praktischen Umweltpolitik, Reihe "Dokumentationen der Heinrich Böll Stiftung" Nr. 10, Berlin
- Sensi, Dina (1999): Mecanismos et Indicateurs de Suivi du Mainstreaming, Dossier/SOC97-102512 05 DOO,
http://europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/documents/sensi3_00_fr.pdf

- Sozialministerium Baden-Württemberg (2001): Gender Mainstreaming, in: Frauen Aktiv in Baden-Württemberg Nr. 13/2001, Stuttgart,
<http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php?id=11828>
- Stiegler, Barbara (2000): Wie Gender in den Mainstream kommt: Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele zur EU-Strategie des Gender Mainstreaming, Friedrich-Ebert-Stiftung, Wirtschafts- und Sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum (Hg.), Bonn,
<http://www.fes.de/fulltext/asfo/00802toc.htm>
- Stiegler, Barbara (1998): Frauen im Mainstreaming - Politische Strategien und Theorien zur Geschlechterfrage. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Abt. Arbeits- und Sozialforschung (Expertisen zur Frauenforschung), Bonn,
<http://www.fes.de/fulltext/asfo/00653toc.htm>
- Tondorf, Karin (2001): Gender Mainstreaming - verbindliches Leitprinzip für Politik und Verwaltung, in: WSI-Mitteilungen, Jg. 54, 2001, Heft 4, S. 271-277
- United Nations Development Programme (UNDP) (o.J.): Suggestive Checklist of Actions for Gender Mainstreaming,
<http://www.undp.org.in/report/gstrat/strat-11.htm>
- Ver.di (2001): Weitreichender Handlungsbedarf für Gender Mainstreaming, in: DAG Journal - Zeitschrift der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
- Women's Unit (o.J.): A Tool for Gender Impact Assessment. In: Gender Mainstreaming for Policy-Makers, Draft, London,
http://www.womens-unit.gov.uk/gender_impact_assessment/mainstrm.htm